

# vorläufige UNTERLAGEN der **186. Sitzung des StuRa** am **02.07.2024**

---

## Unterlageninformationen

---

**Stand:** 28.06.2024 23:01

**Protokoll genehmigt am:** [Datum einfügen]

**Kandidieren & Kandidaturen:** <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

**Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-sitzungsunterlagen-beschluesse-der-11-legislatur/>

## Sitzungsinformationen

---

**Sitzungsbeginn:** 19:00

**Sitzungsende:**

**Sitzungsform:** Präsenz

**Sitzungsort:** Neuer Hörsaal Physik

**Anwesende Mitglieder der Wahlkommission:**

**Anwesende Mitglieder des Präsidiums:**

**Protokollant\*in während der Sitzung:**

## Organisatorisches

---

**Geschäftsordnung:** [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung\\_StuRa.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf)

**Verfahrensinfos & Formulare:** <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

**Vertretung:** [sturahd.de/vertretung](http://sturahd.de/vertretung)

**Entsendung:** [sturahd.de/entsendung](http://sturahd.de/entsendung)

**Rücktritt:** [sturahd.de/ruecktritt](http://sturahd.de/ruecktritt)

## TAGESORDNUNG

1	Wahl des Präsidiums .....	3
1.1	Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Sebastian Zimmol .....	3
1.2	Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Johannes Knop .....	3
1.3	Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Theodoros Argiantzis .....	3
1.4	Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Lino Santiago .....	3
1.5	Wahl des Präsidiums .....	3
2	Begrüßung durch das Präsidium .....	4
3	Beschluss der Tagesordnung .....	4
4	Annahme von Protokollen .....	4
4.1	Annahme des Protokolls der 185. StuRa-Sitzung .....	4
4.2	Änderung des „Bergheim bolzt“ Förderbeschlusses vom 12.12.2023 .....	5
5	Termine .....	5
5.1	Vorbereiten des Besuch von Rektorin Melchior .....	6
6	Kandidaturen für das autonome Enthinderungsreferat .....	7
6.1	Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Karla Rosenstock (2. Lesung) ....	7
6.2	Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Rabea Freis (2. Lesung) .....	7
6.3	Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Rose Abbas Mohammad (2. Lesung)7	7
6.4	Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Anna Leonie Strohmeier (2. Lesung)8	8
6.5	Wahlen .....	8
7	Berichte .....	9
7.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf .....	9
7.2	Bericht des Senatsmitglieds der VS .....	9
7.3	Bericht des autonomen Queererferats .....	10
7.4	Bericht des Finanzreferats .....	10
7.5	Bericht des autonomen ITs-FuN-Referats .....	12
7.6	Bericht aus dem SAL .....	12
8	inhaltliche Positionierungen und Anträge aus voriger Sitzung .....	13
8.1	Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM (3. Lesung) ...	13
8.1.1	Änderungsantrag zu "Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM" .....	13
9	Finanzen .....	15
9.1	Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023 (2. Lesung)15	15
9.2	„vielleicht schaffen wir es endlich mal“ .....	17
9.3	Verzicht auf Beitrag in Höhe von 0,05 € beim nextbike-Beitrag (1. Lesung) .....	17
9.4	„Erstellung der 2. regulären Ausgabe der Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft“ (1. Lesung) .....	18
9.5	„Förderung der Zeitschrift „Jura[sic!]“ – Ausgabe für das WiSe 2024/25“ .....	21
9.6	„Unterstützung der Filmvorführungen des Studentischen Filmclubs Heidelberg“ (1. Lesung) 22	22
9.7	„Antrag für finanzielle Unterstützung der Heidelberg Model United Nations Conference 2024“ (1. Lesung) .....	24
9.8	„Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit: „Feminismus global – Außenpolitik neu denken?““ (1. Lesung) .....	29
9.9	„Vortragsreihe: Der Heidelberger Diwan 2024“ (1. Lesung) .....	34
9.10	„In den Fußstapfen des Widerstands – Partisan*innenwanderung in Kärnten (21.07. – 28.07.24)“ (1. Lesung) .....	36

9.11	Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy 2024: Empowerment Festival gegen antiasia*tischen Rassismus« (1. Lesung).....	39
10	Kandidaturen.....	41
10.1	Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexandre Métivier (1. Lesung).....	42
10.2	Kandidatur für das AI-Board der Universität — Ole Fuchs (1. Lesung).....	42
10.3	Kandidatur für das AI-Board der Universität —Alexander Höger (1. Lesung).....	42
10.4	Kandidatur für das AI-Board der Universität — Felix Zimmermann (1. Lesung).....	42
10.5	Kandidatur für das AI-Board der Universität — Luis Walter (1. Lesung).....	42
10.6	Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — David Zacharias Barth (1. Lesung).....	43
10.7	Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Maike Hermle (1. Lesung)	43
10.8	Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Philipp Martin Weingardt (1. Lesung).....	43
10.9	Kandidatur für die Schlichtungskommission — Pablo Pellon Ricciardi (1. Lesung)....	43
10.10	Kandidatur für den Notlagenausschuss — Dinah Statz (1. Lesung).....	44
10.11	Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Kaiser (1. Lesung).....	44
10.12	Kandidatur für Senatskommission zur Vergabe von Deutschlandstipendien — Felix Zomotor (1. Lesung).....	44
10.13	Kandidatur für das Referat Lehre und Lernen — Darline Schütte (1. Lesung).....	44
10.14	Kandidatur für den Sicherheits-AK der Universität – Benjamin Hellinger (1. Lesung)	44
11	Diskussionen.....	45
11.1	„Vorschlag zur Geschäftsordnung des StuRa“.....	45
12	Ordnungen und Satzungen.....	46
12.1	„Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung).....	46
12.2	„Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!“ (1. Lesung).....	49
12.3	„Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa“ (1. Lesung).....	51
	Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa).....	54
13	neue inhaltliche Positionierungen und Anträge.....	63
13.1	„Hitzefrei für den StuRa“ (1. Lesung).....	63
13.2	„Exzellenz-Reminder an die Universität: Sicherheitsrichtlinien einhalten!“ (1. Lesung)	64
13.3	„Für ertragbare klimatische Verhältnisse an der Universität“ (1. Lesung).....	65
14	Sonstiges.....	65
15	Anhänge.....	67

# 1 Wahl des Präsidiums

## 1.1 Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Sebastian Zimmol

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

- 

## 1.2 Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Johannes Knop

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

- 

## 1.3 Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Theodoros Argiantzis

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

- 

## 1.4 Kandidatur für das Präsidium des StuRa — Lino Santiago

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

- 

## 1.5 Wahl des Präsidiums

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Sebastian Zimmol			

Johannes Knop			
Theodoros Argiantzis			
Lino Santiago			

## 2 Begrüßung durch das Präsidium

## 3 Beschluss der Tagesordnung

### Hinweis zur Tagesordnung:

**Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationssatzung.**

## 4 Annahme von Protokollen

### Annahme von Protokollen

**Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.**

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

### 4.1 Annahme des Protokolls der 185. StuRa-Sitzung

## 4.2 Änderung des „Bergheim bolzt“ Förderbeschlusses vom 12.12.2023

**Antragssteller\*in:** Kirsten Heike Pistel (BfH)

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt, dass die Trainings für Bergheim Bolzt auch an anderen Orten als in der Soccarena stattfinden können und das Bolzen auch im Sommersemester fortgeführt

### **Begründung:**

Das Team von *Bergheim Bolzt* bolzt abweichend zur Begründung für den Beschluss vom 12.12.23 auch an einem anderen Ort (konkret auf Plätzen des ISSW) und bolzt auch im Sommer weiter und will dafür die von den Teilnehmenden aufs VS-Konto eingenommenen Beiträge verwenden. Da das eine Abweichung vom Beschluss darstellt, sollte der StuRa das bestätigen.

### **Diskussion**

- 

### **Abstimmung:**

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

## 5 Termine

### **Termine**

**Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.**

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Die **Sprechstunde des Präsidiums** findet im Sommersemester 2024 **jeden Dienstag von 12 bis 14 Uhr** im **StuRa-Büro**, Albert-Überle-Straße 3-5, statt.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (online bis 13:30, physisch im StuRa-Büro ab 13:30 bis 15:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine:

- <https://www.sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der

**Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Das **Gremienreferat** bietet immer **donnerstags 11:00-12:00 im StuRa-Büro** in der **Sandgasse 7** oder **online** unter <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/rooms/nik-2gr-rtx-den/join> seine Sprechstunde an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 11:30 bis 12:30** eine gemeinsame **Sprechstunde im StuRa-Büro** mit Frühstück in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Während der Vorlesungszeit haben die **Vorsitzenden freitags von 11:30 bis 13:00** ihre reguläre Sprechzeit in der Albert-Ueberle-Str. 3-5. Sie überschneidet sich mit der Frühstücks-Sprechstunde. Ihr könnt also sowohl für ein lockeres Beisammensein, als auch für ernstere oder vertrauliche Angelegenheiten vorbeikommen - wir richten uns nach euch.

Der **AK-StuWe** bietet **jeden Freitag den um 14 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Überle-Straße 3-5 an.

#### **Wahltermine:**

- <https://www.sofa-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

Bei den StuRa-Sitzungen alle zwei Wochen kocht eine Gruppe rund um **Ilayda** glutenfrei, nussfrei, vegan für die Sitzung, Freiwillige können gerne beim Kochen und Abwaschen und Aufräumen helfen.

Am **08.07.2024** feiert die Verfasste Studierendenschaft in der **Aula der Neuen Universität ab 18 Uhr** ihr zehnjähriges **Jubiläum!**

## **5.1 Vorbereiten des Besuch von Rektorin Melchior**

Am **16.07.2024** wird Frau Rektorin Melchior die Sitzung des StuRa besuchen. Die heutige Diskussion (mit abschließendem Stimmungsbild) soll die Agenda bestimmen. Den einzelnen Themen auf der Agenda soll entsprechend der Gewichtung im Stimmungsbild ein voriger Zeitrahmen gegeben werden.

In diesem Pad sollten Themen gesammelt werden: <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/Besuch-Rektorin-SoSe2024>

Die Vorbesprechung soll ermöglichen, dass ratsinterne Debatten schon vorab stattfinden und gemeinsame Interessen klargelegt werden, um in der Sitzung am 16.07.2024. den Austausch mit Frau Rektorin Melchior selbst zu fokussieren.

Der übliche Fragemodus soll beibehalten werden:

Jemand stellt eine Frage von maximal 30 Sekunden, Frau Rektorin Melchior antworten in 2 Minuten 30 Sekunden, dann gibt es eine 60 Sekunden Nachfrage/Erwiderung/etc. aus dem Plenum, worauf noch einmal 60 Sekunden lang geantwortet werden kann.

Dies soll sicherstellen, dass jedes Thema angemessen gewichtet Raum bekommt und mehrere Fragen und Perspektiven zu Wort kommen können.

### Diskussion

- 

## 6 Kandidaturen für das autonome Enthinderungsreferat

### 6.1 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Karla Rosenstock (2. Lesung)

*Das notwendige Protokoll des Urplenums liegt vor.*

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Keine Wortmeldung.

#### 2. Lesung

- 

### 6.2 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Rabea Freis (2. Lesung)

*Das notwendige Protokoll des Urplenums liegt vor.*

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Keine Fragen

#### 2. Lesung

- 

### 6.3 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Rose Abbas Mohammad (2. Lesung)

*Das notwendige Protokoll des Urplenums liegt vor.*

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Siehst Du Dich in einer bestimmten philosophischen Tradition verortet?



- Nein.

**2. Lesung**

- 

## 6.4 Kandidatur für das autonome Enthinderungsreferat – Anna Leonie Strohmeier (2. Lesung)

*Das notwendige Protokoll des Urplenums liegt vor.*

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

**1. Lesung**

- **Spontankandidatur:** Formalien liegen dem Präsidium vor.
- Keine Wortmeldungen

**2. Lesung**

- 

## 6.5 Wahlen

**Wahlen**

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

**Ausnahmen:**

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl so lange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Harald Nikolaus (Wahlkommission)			
Theodora Goia (Innenreferat)			

## 7 Berichte

### Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

**Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.**

### 7.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

*folgt*

#### Rückfragen:

- 

### 7.2 Bericht des Senatsmitglieds der VS

Letzte Woche dienstags fand die 500. Sitzung des Senats statt. Alle Tagesordnungspunkte waren nichtöffentlich. Wie gewöhnlich wurden im Senat Berufungen und Änderungen von Prüfungs- und Zulassungsordnungen behandelt. Hier würde es uns sehr freuen, wenn ihr euch aus den Fächern bei uns meldet, falls die Änderung nicht von euch getragen wird. Der erste Weg wäre an die SAL Mitglieder ([salmail@stura.uni-heidelberg.de](mailto:salmail@stura.uni-heidelberg.de)), bei Berufungen an die Senatores ([senat@stura.uni-heidelberg.de](mailto:senat@stura.uni-heidelberg.de)) zu schreiben. Es wurden 7 Universitätsratmitglieder gewählt. Da der Universitätsrat nur aus 12 Mitgliedern besteht und eine Amtszeit 3 Jahre beträgt, geschieht so eine Wahl nicht oft. Außerdem wurde die Satzung der Universität Heidelberg zum Ordnungsverfahren bei Ordnungsverstößen durch Studierende beschlossen. Das LHG (Landeshochschulgesetz) schreibt vor, dass die Uni sich eine Satzung gibt, die Ordnungsverstöße nach LHG §62a regelt. Aktuell sind die Maßnahmen Androhung der Exmatrikulation und Exmatrikulation nicht in der nun beschlossenen Satzung vorgesehen, sondern nur der Ausschluss von der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule und der Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester. Um eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen, gibt es einen Ordnungsausschuss zusammengesetzt aus 5 Personen: 3 Hochschullehrer:innen, 1 Doktorand:in, 1 Studierende. Mitglieder werden vom Senat bestellt. Ich könnt euch über die VS im StuRa legitimieren und vorschlagen lassen. Dafür könnt ihr kandidieren!

Zuletzt sei auf den Gleichstellungsbericht für 2023 hingewiesen, welcher einer der wenige Tagesordnungspunkte ist, die im Senat öffentlich behandelt werden. Dieser wird in den nächsten Sitzungen des Senats stattfinden.

**Rückfragen:**

- 

### 7.3 Bericht des autonomen Queerreferats

Seit dem letzten Bericht:

- Pubquiz + Drag Show im Rahmen der Pride Week im Juni mit ca. 160 Teilnehmenden
- Filmabend im Marstall
- Online-Vortrag + Diskussion zum Thema Kink at Pride, ca. 35 TN
- Gemeinsames Basteln von Schildern für Pride March Heidelberg und Monnem Pride
- Teilnahme am Pride March HD und Stand mit Flyern/Stickern/Bändchen
- Veranstaltung „Pride und Glauben“ während den Hochschultagen, da von der Orga queerfeindliche Redner eingeladen wurden und wieder queerfeindliche Aussagen an Kaffeeständen getätigt wurden
- Teilnahme am Pride Picnic Heidelberg
- Unisexklo-Thema weiter präsent, wir arbeiten eng mit Unify zusammen und haben kleine Erfolge errungen (jetzt auch vorhanden in Germanistik und KIP)

Upcoming:

- Teilnahme an Monnem Pride im Juli
- Gespräch mit dem Prorektor für Diversität in Planung
- Waffelsitzung
- ggf. Gespräch mit Orga der Hochschultage

**Rückfragen:**

- 

### 7.4 Bericht des Finanzreferats

**Was ist aktuell so los?**

- Die **Prüfung durch den Landesrechnungshof** dauert immer noch an.
- Der Landesrechnungshof unterstützt uns bei der Kommunikation mit ZUV in Bezug auf die für jedes Semester fälligen **VS-Beiträge**, deren Überweisung und wie die Uni diese berechnet
- Unsere **neue Mitarbeiterin für Überweisungen und Buchungen** wird gerade eingearbeitet, danach gibt es auch wieder neue Ausgabenübersichten für die Ausgaben auf zentraler Ebene bzw. für die Ausgaben der Fachschaften.
- Unsere **neue Finanzreferentin** arbeitet sich auch gerade ein
- Am 21.06.23 hatten wir 1258 Buchungsvorgänge - bis zum 21.06.24 waren es 2148 - also schon 890 mehr - wir gehen davon aus, dass dieser Trend anhält also insgesamt mehr Buchungen anfallen werden als 2023.
- Alle bisher eingereichten **Budgetpläne** von FSen und Autonomen Referaten sind jetzt fertig korrigiert, ggf. von den FSen überarbeitet, neu beschlossen und genehmigt.

**Was gibt es Neues?**

- Die VS besitzt nun ein **Metro-Kundenkarte**, Fachschaften können eine personengebundene Vollmacht für bis zu 2 Wochen erhalten, wenn sie für FS-Veranstaltungen einkaufen wollen. (Wer die Vollmacht bekommt, muss durch die FS beschlossen werden.)
- Unser neues **Kassensystem mit Kartenlesegerät** wurde bei der Discoergosum getestet und kann für Fachschaftspartys (Essens- und Getränkeverkauf oder die Abendkasse) ausgeliehen werden. Die Bedienung ist sehr intuitiv, man benötigt nur eine Steckdose und WLAN - es kommt aber immer jemand vom Finanzteam zum Einrichten mit.
- Momentan versuchen wir die Anfragenbearbeitung zu streamlinen und zu optimieren, um so eine zuverlässige Bearbeitung gewährleisten zu können. Einerseits haben wir dafür ein **Formular zur Genehmigung von Dienstreisen und Ausgaben über 250 €** eingeführt,
- andererseits steigen wir für die Bearbeitung von sämtlichen anderen Anfragen von einem normalen Mailpostfach auf ein **Ticketsystem** um ([finanzhilfe@stura.uni-heidelberg.de](mailto:finanzhilfe@stura.uni-heidelberg.de)), um so direkt eingehende Anfragen einzelnen Personen zuteilen zu können und auch Prioritäten und Bearbeitungsstatus setzen zu können. Das bisherige System bestehend aus einem Mailverteiler, der alle Anfragen an 4 separate Mailadressen verteilt ist nicht optimal und trug dazu, den Überblick zu verlieren, so dass manche Mails auch übersehen wurden.
- Nicht wirklich neu, aber nicht allen bekannt: die VS hat einen **Account für eine Ticket-Vorverkaufsplattform**, über die man Tickets für Partys verkaufen kann.
- nicht neu, aber vielleicht noch nicht bekannt --> Ticket-Vorverkaufsplattform Pretix (bisher von MathPhysInfo und Discoergosum genutzt)

### Wo hakt es gerade und was tun wir dagegen?

- Die **Bearbeitungszeit von Anfragen** dauert immer noch länger als gut ist: Wir haben begonnen, ein Ticketsystem einzuführen (s.o.) außerdem hat derStuRa am 18.06 die Vergrößerung des Finanzreferats beschlossen. Es gibt jetzt drei Plätze mehr dort und wir hoffen auf Kandidaturen, um diese auch zu besetzen
- **Fehlendes (Grund-)Wissen in Fachschaften und Referaten** erhöht den Korrektur- und Einzelberatungsaufwand. Wir werden vermehrt Finanzschulungen durchführen und die Schulungen und Infomaterialien überarbeiten und außerdem häufiger aus aktuellem Anlass Infos an FSen und Finanzbeauftragte schicken
- Die **Ausgabenübersichten auf der Website** sind aktuell weiterhin nicht aktuell. Sobald wir einige Abläufe umgestellt und eingespielt haben, werden sie am Anfang eines Monats aktualisiert hochladen.

### Was haben wir noch so geplant?

- Wir wollen uns nach der metro-Karte auch eine **Karte für Großmarkt in Dossenheim** zulegen, so dass ihr auch dort Großeinkäufe tätigen könnt.

### anstehende Termine

- **Termin für Gruppenfinanzanträge:** 2. Juli (1. Lesung), 16. Juli (2. Lesung) - eigentlich wäre das zwei Wochen früher gewesen, musste aber vertagt werden
- **Happy Hour mit Eis und Melone vorm Sommerkassenschluss** 26.07.24: 16:00 - 22:30: - für eure letzten Finanzabrechnungen
- **letzte reguläre Finanzsprechstunde vorm Sommerkassenschluss** 01.08.24, 13:30 - 16:00
- **Sommerkassenschluss** 02.08.24

- **Winterkassenschluss** 01.12.24 (für alle Ausgaben bis 01.12.24)
- **Jahreskassenschluss** 13.12.24 (für alle Ausgaben, die nach dem 01.12.24 anfallen oder liegengeblieben waren)

**Rückfragen:**

- 

## 7.5 Bericht des autonomen ITs-FuN-Referats

Im Anschluss an das Urplenium vom 14 Mai 2024 hat sich das autonome ITs FuN Referat neu gebildet. Raven Gerber und Clara Hansberger wurden für das Referierenden-Amt aufgestellt und wurden vom StuRa in der Sitzung des 04.06. in zweiter Lesung gewählt. In diesem Zeitraum nahmen beide auch an den Raumführungen für die Sandgasse und die Albrecht-Ueberle-Straße teil, wobei wir unsere Sitzungen bisher ausschließlich in der Sandgasse abgehalten haben. Seit dem Urplenium haben wir uns regelmäßig getroffen, in der ersten Woche mehrfach, um unsere Wahlvorschläge schnellstmöglich dem StuRa vorzulegen, seitdem alle zwei Wochen, wobei das nächste Treffen am Donnerstag, dem 04.07. um 10:30 Uhr stattfinden wird. Aktuell kümmern wir uns darum, Zugang zu den E-Mail- und Social Media Konten des Referates zu erhalten, um diese aktualisieren zu können.

Die Referierenden haben an einer Sitzung des Queerreferates teilgenommen, um zum einen ein Beispiel für den Ablauf einer Sitzung eines bereits gut etablierten autonomen Referates zu erhalten, zum anderen, um den Beginn des Wiederaufbaus der Kooperation zwischen diesen beiden Referaten zu markieren, deren Arbeitsbereiche sehr nah aneinander liegen. An dieser Stelle möchten wir dem Queerreferat auch für die Bearbeitung der eingehenden E-Mails während des Brachliegens unseres Referates danken.

Da sich unser Referat erst in der Mitte des Semesters neu gebildet hat, und die meisten von uns nun die Rollen der Referierenden und Referatsmitglieder von Grund auf lernen müssen, sind unsere Hauptziele für dieses Sommersemester zum einen der Wiederaufbau des Referates, inklusive des Erstellens eines Budgetplans, der Aktualisierung unserer Online-Präsenz und Referatsinternen Wahlen, um unserer Geschäftsordnung zu entsprechen, zum anderen die Erarbeitung einer Öffentlichkeitsstrategie, um ab Beginn des Wintersemesters bei Erstsemester-Veranstaltungen und an Instituten die erneute Existenz, die Aufgaben und die dann im und für das Wintersemester geplanten Veranstaltungen zu bewerben. Zu diesem Zweck ist dank eines kreativ begabten Referatsmitgliedes auch bereits ein neues Logo in Arbeit, und auch auf einen Vorschlag für die bereits angekündigte Namensänderung wurde sich geeinigt: Es soll das autonome Referat für Gendergerechtigkeit und Diversität werden.

**Rückfragen:**

- 

## 7.6 Bericht des IT-Referates

Safddfgsdfg

## Meeting URZ (2024-06-24) bezüglich VPN-isierung von Diensten

Teilnehmende:

Maximilian Hoecker (Technischer Direktor, URZ)

Miriam Tegelaers (Servicebereichsleitung Smart Campus Solutions, URZ)

Jakob Moser (Referat für Küche und IT, VS)

Schlechte Nachricht zuerst: **Moodle wird definitiv hinter VPN kommen, und das ist erst der Anfang.** Als nächstes wird Mail folgen.

### Die Fakten

Das URZ kämpft offenbar regelmäßig mit Überlastungsattacken (DoS-Attacken) auf Moodle und Mail (ca. 10–12 Angriffe in den letzten 6 Monaten). Dem URZ ist nicht klar, warum ausgerechnet Mail und Moodle so sehr angegriffen werden, aber so ist es wohl. Solange Moodle im Internet erreichbar ist, rechnet das URZ jederzeit damit, dass Moodle spontan ausfällt. Das möchte das URZ auf keinen Fall, daher sind die VPN-Maßnahmen, so URZ, „alternativlos“.

Zu Beginn der 2FA-Umstellungs-Kampagne hatten 18% der Studierende den zweiten Faktor eingerichtet, innerhalb von zwei Wochen wurde das auf 30% erhöht, diese Zahl ist auch schon wieder einige Tage alt. Die Zielerreichung unter den Mitarbeitenden ist besser (wobei das URZ auch die Studierendenzahlen schon als gut zu bewerten scheint), das wird wohl auf den letzten Drücker klappen. Absolut richten sich wohl 1200 Personen pro Woche 2FA ein, es gibt wesentlich weniger Anfragen an den IT-Service (NB: der es aber natürlich auch nicht merkt, wenn alle im Studiengang die technisch interessierteren Kommiliton:innen belagern, ihnen bei der 2FA-Einrichtung zu helfen). Die Rückmeldungen in URZ-Richtung dazu seien wohl eher positiv.

### Politische Situation

Das URZ scheint einen sehr starken Sicherheitskurs zu fahren, VPN ist nur ein Beispiel. Insbesondere scheint die Leitung (Heuveline/Hoecker) sehr großen Wert auf IT-Sicherheit zu legen, daher ist unwahrscheinlich, dass sich da von URZ-Leitungsseite etwas ändert.

Der Sicherheitskurs wird, wenn überhaupt, auch nur stärker werden: Der neue Kanzler kommt von einer Uni, die erst vor einer Weile einen großen IT-Angriff erfahren musste. So ein Angriff hinterlässt (mentale) Spuren, also wird der neue Kanzler den Sicherheitskurs vermutlich voll unterstützen.

Miriam Tegelaers (die auch für heiCO zuständig ist, btw) hat im Meeting durchaus Verständnis für die Studierendensituation gezeigt. Sie scheint für das Argument, dass Moodle hinter VPN die Benutzbarkeit massiv reduziert, am ehesten zugänglich zu sein; steht aber insgesamt auch hinter dem Kurs des URZ.

### Wie es die anderen machen

Es gibt Austausch zwischen dem URZ und den Rechenzentren der anderen baden-württembergischen Unis (mit den Unis im restlichen Bund wohl eher nicht so sehr). Von diesem berichtet das URZ, dass die anderen Unis mit ähnlichen Problemen kämpfen; und daher die Einführung von 2-Faktor-Authentifizierung (oder halt auch so eine VPN-isierung) zumindest mal auf der Agenda haben. Manche Unis bereiten die Umsetzung vor, oder setzen es gerade um (z.B. die Universität Hohenheim). Herr Hoecker dachte bisher, die Uni Heidelberg wäre eher etwas hinten dran mit der Erhöhung der Sicherheit, aber tendenziell ist sie eher federführend. Im Laufe der nächsten Jahre wollen aber, so Hoecker, alle Unis so weit sein wie wir.

Außerhalb des Landes gab es Stand September 2023 wohl vereinzelt Unis mit starkem 2FA.

### Verschiedene technische Details

URZ will in Zukunft per Default Split-Tunneling aktivieren (d.h. dass nur Anfragen an Uni-Dienste übers Uni-Netz geroutet werden). Bisher ist Split-Tunneling eine aktiv zu aktivierende Option (Anmeldung über `@split.uni-heidelberg.de`).

Ziel: Keinen unnötigen Traffic übers VPN leiten (wobei die VPN-Bandbreite wohl noch voll

ausreicht).

URZ will in Zukunft auch ermöglichen, sich anstelle von Passwort und zweitem Faktor mit S/MIME-Zertifikat am VPN anzumelden. Dann erspart man sich das Token.

S/MIME-Zertifikate bekommt man laut Herrn Hoecker auch als Student (für eine @stud.zuni-heidelberg.de oder @uni-heidelberg.de); auch wenn auf der URZ-Website als Zielgruppe nur „Beschäftigte“ steht. Müsste man mal probieren.

Unsicher, ob es das allgemein geben wird oder nur für Mobilgeräte

Das URZ scheint die Session-Länge im Moodle nicht erhöhen zu wollen. Die mutige Frage, ob man Moodle so einstellen kann, dass man sich nur einmal pro Monat am Moodle anmelden muss, wurde recht schnell negativ beantwortet.

Hier scheint aber noch am ehesten Verhandlungspotenzial da zu sein. Immerhin hat die Moodle-Session-Länge mit dem VPN nichts zu tun, also vielleicht könnte man sich da etwas hochhandeln.

Bisher wurde das nicht gemacht, da ja Studierende Moodle von einem geteilten Rechner aus nutzen könnten und sich dann nicht abmelden.

Insgesamt war da aber auch die Aussage: „Die Session-Länge in Moodle ist absichtlich so kurz, damit die Sicherheit höher ist“.

Die meisten Unis, die 2FA einrichten, machen es über TOTP. Die Universität Heilbronn ist einen anderen Weg gegangen und hat YubiKeys ausgegeben (zumindest an ihre Mitarbeiter), die haben aber auch nur 700 davon (verglichen mit unseren 8000).

### **Wie es jetzt weiter geht**

Ab dem 3. Juli 2024 hat das URZ Extra-Kapazitäten eingeplant, um Leuten zu helfen, die schnell wieder ins Moodle müssen, weil sie bisher noch kein 2FA oder noch nicht mal VPN eingerichtet haben.

Danach werden vermutlich Schritt für Schritt alle möglichen weiteren Uni-Dienste folgen. Für Mitarbeiter ist das offenbar eh schon ziemlicher Standard, die können wohl ohne VPN fast gar nichts mehr machen.

### **Das URZ will mit uns reden<sup>1</sup>**

Miriam Tegelaers hat in dem Meeting mehrfach betont, dass sie gerne mit der Studierendenschaft ins Gespräch kommen möchte. Lose geplant ist, dass man spätestens in einem halben Jahr wieder ein Meeting macht.

Im Meeting kam die Frage auf, wie man Studis & Co. erreichen könnte, ohne grundsätzlich etwas an der VPN-Lösung zu ändern. **Falls es da Ideen gibt, sollen wir die sehr gerne an Frau Tegeleers rückmelden.** (das hat sie im Meeting auch noch mal mehrfach betont). Kurz angedacht war, ob die Uni vielleicht öffentliche Infos auch per WhatsApp-/Signal-Push-Nachrichten verschicken kann. Herr Hoecker war da durchaus offen.

Bei Themen, die nicht gerade mit der Sicherheitspolitik des URZ zusammenhängen, könnten wir da potenziell tatsächlich etwas bewirken.

Fußnote für Zyniker:

<sup>1</sup> nur nicht auf uns hören.

## **7.7 Bericht aus dem SAL**

*folgt*

### **Rückfragen:**

-

## 8 inhaltliche Positionierungen und Anträge aus voriger Sitzung

### 8.1 Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM (3. Lesung)

**Antragssteller\*in:** QSM-Ausschuss

**Antragstext:**

Der StuRa beauftragt den QSM-Ausschuss bzw. das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM-Mittel gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten:

- a) Voller Erhalt der studentischen QSM-Mittel
- b) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Reduzierung von 25%/33%/50%
- c) Abschaffung der studentischen QSM-Mittel

**Begründung des Antrags:**

Alle fünf Jahre unterschreiben die Landesregierung Baden-Württembergs und die Rektor:innen der Landeshochschulen die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HofV). Aktuell laufen die HofV III Verhandlungen, bei denen auch über eine mögliche Abschaffung des studentischen Anteils der QSM-Mittel diskutiert wird. Die QSM-Mittel, über die aktuell Fachschaften selbstverwaltet bestimmen können, würden stattdessen direkt an die Institute und Einrichtungen fließen.

Wir als QSM-Ausschuss wollen in Kontakt mit dem Rektorat der Universität treten, um die Position des StuRas in den Verhandlungen zu vertreten. Hierbei bestehen grundsätzlich drei mögliche Positionen, die im Antragstext zu finden sind.

Für einen vollen Erhalt würde sprechen, dass die studentischen QSM-Mittel eine zentrale Partizipationsmöglichkeit für Studierende im Bereich der Lehre darstellen. Dem gegenüber werden QSM-Mittel oft nicht ausgenutzt oder nur stiefmütterlich von Fachschaften behandelt. So könnte eine direkte Verwaltung durch die Institute eine einfachere und wirksamere Möglichkeit darstellen. Der QSM-Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Zwischenposition aus, die studentischen QSM-Mittel beizubehalten, jedoch den Anteil zu verringern und die Nutzung der studentischen QSM gleichzeitig stärker auf die Etablierung neuer Lehrmethoden, Pilotierung von Seminaren und Projekte in studentischer Hand zu fokussieren. So würden studentische Partizipationsmöglichkeiten erhalten bleiben und mögliche Interessenskonflikte mit Instituten entschärft werden. Die endgültige Entscheidung soll jedoch beim StuRa liegen.

#### 8.1.1 Änderungsantrag zu "Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM"

**Antragsteller\*innen:** Fachschaft Mathematik, Fachschaft Physik, Fachschaft Informatik, Raven Gerber (Fachschaft Informatik)

**Änderungsantragstext:**

Der bisherige Antragstext:



"Der StuRa beauftragt den QSM-Ausschuss bzw. das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM-Mittel gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten:

- a) Voller Erhalt der studentischen QSM-Mittel
- b) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Reduzierung von 25%/33%/50%
- c) Abschaffung der studentischen QSM-Mittel"

wird geändert zu:

"Der StuRa beauftragt den QSM-Ausschuss bzw. das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM-Mittel gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten:

- a) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Erhöhung von 25%/33%/50%
- b) Voller Erhalt der studentischen QSM-Mittel
- c) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Reduzierung von 25%/33%/50%
- d) Abschaffung der studentischen QSM-Mittel"

### **Änderungsbegründung:**

Wir sehen die studentischen QSM-Mittel als wichtiges Mittel der Fachschaften an, im Bereich der Lehre einen Einfluss zu haben. Diese zu erhalten und wenn möglich zu erhöhen würde sich für die von uns Repräsentierten positiv auswirken, weshalb wir der Ansicht sind das es im Interesse der Studierendenschaft liegt, als Grundposition der Verhandlung eine Erhöhung zu fordern, wozu wir mit diesem Antrag die Möglichkeit geben wollen.

### **Diskussion:**

#### **1. Lesung**

- Warum sollten wir unsere Autonomie reduzieren?
  - Es gibt einerseits die Konflikte zwischen Institutsleitung und FSen; aber auch, dass die FSen sich oft gar nicht kümmern.
- Wie schätzt Ihr Euren Einfluss auf das Projekt ein?
  - nicht hoch – es sind sehr viele Parteien involviert; können aber mit unserer Hochschule einen lokalen Akzent setzen.
- Vertreter der FS Jura: Die meisten QSM Mittel gehen schon in den Grundhaushalt – man solle verhindern, dass der Rest auch noch im Grundhaushalt der Uni „verschwindet“. Es sollte mindestens an die Institute oder Fakultät gehen.
- QSM seien Gestaltungsmöglichkeiten, übrigens auch dann ,wenn die Mittel nicht abgerufen werden – denn dann können auch andere Gruppen aus den Resthaushalten Geld bekommen. Man solle hier nichts hergeben
- QSM sind wirklich wichtig für unsere Einflussnahme.
- Vertreter der FS Religionswissenschaft: Zustimmung, „Wir brauchen das als Fachschaft“
- Teillösungen ändern nichts am Grundproblem
- Manche FS ruft das nicht ab, weil sich niemand kümmert. Das hat die Arbeit erschwert. Man könnte auch überlegen, dass das nicht abgerufene Geld an die Institute geht.
- Das ist eine Partizipationsmöglichkeit, die wichtig ist. Problem ist die Überforderung bei den kleinen Fachschaften. Vielleicht sollte der StuRa das Geld übernehmen und die FSen stellen Anträge an den StuRa.

- Antragssteller: wir haben uns mit Frau Heidt getroffen; das Thema soll angegangen werden
- **2. Lesung**
- wir sollten diese Mittel nicht einfach aufgeben, auch wenn es so scheint dass die Uni längst Fakten schafft
- **GO-Antrag:** Sofortige Abstimmung: Dafür 11; Dagegen 12 —> abgelehnt
- sollten wir nicht fordern, dass die Mittel erhöht werden?
- QSM-Referent: Antrag auf Vertagung für Verlängerung der Informationen – wir brauchen mehr Input von Euch.
- **GO-Antrag:** Verlängerung der Beratungszeit: Mehrheit auf Sicht, angenommen
- **GO-Antrag:** Ende der Debatte: Dafür 14; Dagegen 9 —> angenommen
- **3. Lesung**
- 

### Abstimmung Änderungsantrag:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

### Abstimmung Optionen:

| a) xx | b) xx | c) xx |

### Abstimmung:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

## 9 Finanzen

### 9.1 Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023 (2. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Beauftragte für den Haushalt

#### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt die folgende Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023: „Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung von 150 Euro je Semester und im StuRa vertretener Liste durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VS-Haushalt 2024 zu verstetigen.“

#### **Begründung des Antrags:**

Die Listenbasisfinanzierung wurde erstmals am 25.04.23 beschlossen und kaum abgerufen.

Anschließend wurde am 28.11.2023 eine Verlängerung (und ein eigener Haushaltsposten) für 2024 beschlossen.

Die Listenbasisfinanzierung sieht vor, dass jede Liste im StuRa bis zu 150 Euro für Veranstaltungen abrufen kann

Ziel der Listenbasisfinanzierung ist es, den Hochschulgruppen, die erfolgreich Listen für den StuRa aufstellen, zu ermöglichen, mit geringem Aufwand Veranstaltungen zu organisieren, sei es zur

politischen Einbeziehung der Studierendenschaft oder auch zur Mitgliederanwerbung (z.B. Vorträge, Erstveranstaltungen, etc.).

. Dies aktiviert nicht nur die Listen selbst als hochschulpolitische Akteure, sondern steigert im besten Fall auch das hochschulpolitische Interesse aller Studierenden. Sollte der Probelauf erfolgreich sein, wird ab dem WS 23/24 ein eigener Haushaltsposten für die Finanzierung der in der jeweiligen Legislatur im StuRa Vertretenen Listen geschaffen. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege.

Die aktuelle Formulierung ist etwas unklar, was die Laufzeit des Beschlusses angeht – gedacht war, dass jede Liste in jedem Semester ihrer Mitgliedschaft im StuRa die Listenbasisfinanzierung in Anspruch nehmen kann – nicht, dass man irgendwann im Kalenderjahr (also ggf. auch für einen Monat, in dem eine Liste nicht mehr im StuRa vertreten ist) Mittel abrufen kann – und fürs Wintersemester die Mittel im Dezember oder im Februar abrufen kann, nicht aber im Dezember und im Januar.

Aktuell interpretiert das Finanzreferat aufgrund der Unklarheiten den Beschluss bereits in diesem Sinne. Eine Neuformulierung soll für Klarheit sorgen. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
<p>1. Der StuRa stellt den im StuRa vertretenen Listen jeweils 150€ zur Durchführung (hochschul-) öffentlicher Veranstaltungen im Wintersemester 2023/24 zur Verfügung. Der Beschluss zum Abrufen dieser Mittel wird von den stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern einer Liste (Fraktion) mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Verwendung der Mittel zu Wahlkampfzwecken ist nicht zulässig.</p> <p>2. Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung in der beschriebenen Form durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VSHAushalt 2024 zu verstetigen.</p>	<p>1. Der StuRa stellt den im StuRa vertretenen Listen jeweils 150€ zur Durchführung (hochschul-) öffentlicher Veranstaltungen im Wintersemester 2023/24 zur Verfügung. Der Beschluss zum Abrufen dieser Mittel wird von den stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern einer Liste (Fraktion) mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Verwendung der Mittel zu Wahlkampfzwecken ist nicht zulässig.</p> <p>2. Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung von 150 Euro je Semester für jede im StuRa vertretene Liste durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VS-Haushalt 2024 zu verstetigen.</p>

**Diskussion:**

**1. Lesung**

- Gilt die Erhöhung ab WiSe oder fürs SoSe / ganze Jahr?
  - kann nicht rückwirkend belastend wirken. Ab jetzt gilt 150 Euro pro Semester
- Wie wird das im Haushalt dargestellt?
- der Nachtragshaushalt hat dies entsprechend berücksichtigt.

**2. Lesung**

-

### Abstimmung:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

## 9.2 „vielleicht schaffen wir es endlich mal“

**Antragssteller\*in:** Kirsten Heike Pistel, Beauftragte für den Haushalt

### Antragstext:

Der StuRa beschließt die Frist für die Rückzahlung wg. 9-Euro-Ticket von 30. Juni 2024 auf den 30. November 2024 zu verlängern

### Begründung:

Am 7.2.23 beschloss der StuRa ein Verfahren, um die Beiträge zurückzuzahlen. Dieses sah vor, die Mittel bis 31.03.24 zurückzuerstatten. Angesichts dessen, dass die Rückzahlung sich als schwierig erwies, wurde die Frist am 18.07.23 auf den 30.06.24 verlängert. Auch das erweist sich nun als zu kurz gedacht. Daher wird eine Verlängerung der Frist beantragt.

Das Fristende ist der 30.11.24 – dann könnten die bis dahin eingereichten Anträge bis Ende des Jahres abgewickelt sein und es steht fest, wieviel Geld für das nächste Haushaltsjahr verbleibt.

### Diskussion:

- 

### Abstimmung:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

## 9.3 Verzicht auf Beitrag in Höhe von 0,05 € beim nextbike-Beitrag (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Verkehrsreferat

### Antragstext:

Der StuRa beschließt für das Wintersemester 2024/25 abweichend von § 4 Abs. 4 der Beitragsordnung der VS iVm. mit dem Vertrag zwischen der Nextbike GmbH und der VS nur 2,55 € des Nextbike-Beitrags zu erheben und auf die übrigen 0,05 € bei den immatrikulierten Studierenden zu verzichten. Der Betrag wird aus dem Haushalt der VS abgedeckt.

### Begründung:

Leider hat es die Universität nicht geschafft die Erhöhung unseres Nextbike-Beitrags auf 2,60 € je Studierenden auch tatsächlich so in dem Rückmeldebeitrag, mit dem auch unsere Beiträge erhoben werden, abzubilden. Das Verkehrsreferat hatte diese Änderung frühzeitig angekündigt und dann auch bis zu einer bestimmten Frist angemeldet. Offenbar gab es aber Unstimmigkeiten innerhalb der Universitätsverwaltung, was die Frist angeht, und letztlich wurde uns (nach Beginn der Rückmeldung) mitgeteilt, dass die Erhöhung nicht abgebildet werden konnte. Dies ist ärgerlich, da von unserer Seite

alles Nötige getan wurde und eine Änderung lange absehbar war; entweder der Vertrag wäre ausgelaufen (Beitrag = 0,00€) oder es kommt zu einer Verlängerung, bei der niemand von einem gleichbleibenden Preis ausgehen konnte.

Wir werden für die Zukunft mit der Universität klären, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Die VS hat nämlich das Recht Beiträge zu erheben und es kann eben bei unseren Beiträgen nicht alles auf ewig geplant werden. Nächstes Jahr wird der Vertrag bzgl. der Leihräder ähnlich spät erst unterzeichnet sein können, da wir auf das Ausschreibungsergebnis der Stadt warten müssen.

Nun ist es dieses Mal aber passiert und wir müssen schauen, wie wir damit klarkommen. Es werden durch die Uni nur 2,55 € statt die 2,60 € erhoben, womit sich eine Differenz von 0,05 € je Studierenden ergibt. Dies wird uns als Einnahme fehlen, was bei 28.500 Studierenden (womit wir bei Nextbike regelmäßig rechnen) jedoch auch „nur“ 1425 € sind.

Dieser Antrag soll einmal klarstellen, dass wir auf dieses Geld verzichten. Andere Möglichkeiten haben wir de facto auch nicht. Die Universität kann und wird nicht von jedem Studierenden noch 0,05 € nachfordern, wir können dies auch logistisch nicht stemmen und eine Verschiebung ins nächste Semester geht nicht, da die Studierenden von Wintersemester 24/25 und Sommersemester 25 nicht die gleichen sind (manche hören auf, manche fangen neu).

Zu selbigem Ergebnis käme man auch, wenn man vertreten würde, dass die Änderung erst mit der Änderung des Anhangs der BeitrO wirksam würde, da diese Änderung bislang der Universität noch nicht vorliegt und sie somit auch noch nicht veröffentlicht werden konnte, weshalb noch keine Wirksamkeit gegeben ist.

Die Situation ist sehr misslich, aber wir müssen sie leider nun hinnehmen. In der Zukunft darf das aber nicht erneut vorkommen, wofür wir mit der Universität ins Gespräch treten werden.

Ergänzend an dieser Stelle: Auf einen Nachtragshaushalt wird verzichtet, weil die Mindereinnahme im Vergleich zum Gesamthaushalt der VS nicht weitreichend oder erheblich ist.

## Diskussion:

### 1. Lesung

- 

## 9.4 „Erstellung der 2. regulären Ausgabe der Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft“ (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Fachschaft Islamwissenschaft

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt die Erstellung der nächsten Ausgabe der FS-Zeitung für die FS Islamwissenschaft "Nah(P)ost" mit 1421 € zu fördern.

**Haushaltsposten:** 624.01

**Beim StuRa beantragter Betrag:** 1421 €

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Die 1. Regelmäßige Ausgabe der „Nah(P)ost“ (WiSe 23/24) mit ihrem breiten Spektrum an Artikeln, welche dankenswerterweise vom StuRa gefördert wurde, fand erneut guten Anklang. Das Spektrum von Artikeln umfasst die Forschung im Bereich der Islamwissenschaft, Assyriologie, Osmanistik, Geschichte und Linguistik. Interviews und Personenportraits beschreiben die aktuelle Forschung einzelner Wissenschaftler und zwei Erfahrungsberichte aus dem Ausland runden das Bild ab.

Die Resonanz war durchgehend positiv und wir fühlen uns ermutigt, die Reihe fortzusetzen, zumal bereits eine Reihe von Anfragen und Angeboten zu Beiträgen vorliegen. Die Beiträge kommen inzwischen nicht nur von anderen Instituten der Uni Heidelberg sondern sogar aus dem Ausland, wir erwarten Beiträge von der Uni Wien und der Uni Padua, möchten ein Interview mit dem Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts Zweigstelle Kairo präsentieren und tatsächlich fand die letzte Ausgabe mit einem Praktikumsbericht aus dem DAI Kairo sogar Aufmerksamkeit bis zu einem Gutachter-Gremium, das über das DAI berichten sollte.

- Was ist euer Projekt? Produktion der zweiten regelmäßigen Ausgabe der Nah(P)ost, siehe oben.
- An wen richtet sich euer Vorhaben?  
Ca. 100 Studierende der Islamwissenschaft und weitere ca. 2-300 Studierende der verwandten Fächer; darüber hinaus werden auch bei der UniVerwaltung (internationales Studierendenbüro) regelmäßig Exemplare nachgefragt.
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?  
Die Fachschaft Islamwissenschaft hat sich im vergangenen Jahr sehr darum bemüht, wieder ein studentisches Miteinander zu entwickeln und wir glauben, dass dies inzwischen auch recht gut gelungen ist – nicht zuletzt dank der Förderung unserer Arbeit durch den Stura:
- Regelmäßige FS Sitzungen mit schnell verbreiteten Protokollen, Exkursionen nach Karlsruhe, Schwetzingen, Leipzig; Filmabende, Erstfrühstück,
- Kooperationen mit anderen Fachschaften (Semitistik, Ägyptologie, Geschichte, Kunstgeschichte), Kooperation mit dem Mittelaltertag,
- die Neugestaltung des Lesebereiches unserer Bibliothek und zuletzt die
- Durchführung eines Studierenden-Symposiums haben dazu geführt, dass sich eine kleine aber sehr aktive KernGruppe und wechselnde andere Teilnehmer regelmäßig zusammenfinden.
- Auch die Arbeit an und die Erstellung der Studierendenzeitschrift „Nah(P)ost“ hat dieses Miteinander und die Identifikation mit dem Institut sehr gefördert.  
Wir möchten unsere Arbeit deshalb gerne weiterhin mit diesem Instrument fortsetzen, zumal die Zeitschrift eindeutig das Potential hat, unser Haus auch nach außen zu repräsentieren.
- Gibt es bereits ähnliche Projekte?  
Unser eigenes Projekt mit einer Nullnummer im SS 2023 und die erste Ausgabe im WiSe 23/24.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 1.421.- Euro.

Die Auflage ist jetzt geplant mit 300 Exemplaren. Das senkt die Kosten etwas; eine Auflagenhöhe von 500 Stück wie im WiSe ist nicht erforderlich.

Der Seitenumfang ist weiterhin 80 Seiten

Die Umschlagqualität liegt bei 250g

Siehe angehängte KV. Unsere Empfehlung ist für „Wir-machen-Druck.de“

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.421.-
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? •	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • keine	Entf.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Entfällt, Zeitung wird kostenlos verteilt	Entf.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • entfällt	1.421.-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Druckkosten sowie Softwarekosten für das Layout. Redaktionsarbeit und Layout wird selber erstellt.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	1.421.-	Angebote von „wir-machen-Druck.de“: 1.421.- €
Auflage 300 Stück, 80 Seiten farbig, DinA 5 Hoch, 90g./250g, ohne Layout		VERGLEICHSANGEBOTE von Printworld (1.390.-), Druck.de (1.746), Druck Discount 24 (1.519.-)
Entscheidung für Wir-machen-Druck.de		Begründung: die anderen sind zu teuer und bieten nicht genau was wir wollen: entweder kein Probeexemplar oder kein erhöhtes Umschlaggewicht
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	<u>1.421.-</u>	

**Diskussion:**

**1. Lesung**

- 

**9.5 „Förderung der Zeitschrift „Jura[sic!]“ – Ausgabe für das WiSe 2024/25“**

Finanzanträge bis zu 600 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

**Antragssteller\*in:** Theodoros Argiantzis für die Kritischen Jurist\*innen Heidelberg

**Antragstext:**

Der Studierendenrat beschließt, die im Wintersemester 2023/24 beschlossenen 350 € Förderung auf die Ausgabe für das Wintersemester 2024/25 umzuwidmen.

Der Studierendenrat beschließt zusätzliche 350 € Förderung für diese Ausgabe der Jura[sic!].

**Haushaltsposten: 621.01**

**Beim StuRa beantragter Betrag: 350,00 €**

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Wir, die Kritischen Jurist\*innen Heidelberg, planen einmal im Semester unsere von Studierenden erstellte und an Studierende gerichtete rechtspolitische Zeitschrift „Jura[sic!]“ zu veröffentlichen. Gerne möchten wir das Projekt weiter fortführen.

Leider ist die Ausgabe im Sommersemester 2024 aufgrund einer Vielzahl verschiedener Umstände nicht zustande gekommen, weswegen das dafür bereitgestellte Geld gerne in die kommende WiSe-Ausgabe stecken wollen, für die die Arbeit bereits im vollen Gange ist.

Mit „Jura[sic!]“ möchten wir insbesondere rechtspolitische Themen, welche in der juristischen Ausbildung nur einen sehr begrenzten Raum einnehmen, aus einer kritisch-progressiven Perspektive in den Blick nehmen und Studierenden eine Möglichkeit zum Einstieg in die Diskussion und Befassung mit rechtspolitischen Themen bieten. Wir verstehen uns hierbei als auf ein Fachgebiet spezifiziertes Angebot der politischen Bildung.

Es sollen vor allem gedruckte Ausgaben in Heidelberg verteilt werden, die Zeitschrift ist zudem auch online verfügbar.

Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 500 Exemplaren auf 750,00 €.

Ein ähnliches Projekt ist von den Kritischen Jurist\*innen Freiburg bekannt, die mit ihrer Zeitschrift seit Jahren auf große und positive Resonanz stoßen.

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim StuRa?</b>	350 €
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	350 €
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	0 €
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b>	Nein



<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	700 €
--	-------

### Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druck	700 €	Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 500 Exemplaren auf 700,00 €.
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>700 €</b>	

#### Diskussion:

##### 1. Lesung

- 

#### Abstimmung:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

## 9.6 „Unterstützung der Filmvorführungen des Studentischen Filmclubs Heidelberg“ (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Studentischer Filmclub Heidelberg

#### Antragstext:

Der StuRa unterstützt eine 5-teilige Filmreihe im Karlstorkino im SoSe24, die von Mitgliedern des stud. Filmclubs HD ausgesucht, vorgestellt und moderiert wird sowie eine OpenAir Veranstaltung im Rahmen des WoAndersKino.

**Haushaltsposten:** 621.01

**Beim StuRa beantragter Betrag:** 810€

#### Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Studentische Filmclub Heidelberg möchte eine Plattform für Studierende aller Fakultäten bieten, um sich gemeinsam Filme anzusehen und zu besprechen. Wir finden, dass Filme ein wichtiges Kulturgut sind und jedem kostengünstig zugänglich sein sollten. Die von uns ausgewählten Filme werden auch von unserer Seite eingeführt. In der Einführung wird u.a. auf spezielle Themen

verwiesen, die im Anschluss diskutiert werden können. Das Feld der Themen ist dabei breit angesetzt, von der Ästhetik bis hin zu den politischen und historischen Kontexten der Filme. Wir verstehen uns somit auch als Projekt zur Förderung der kulturellen Bildung.

Unser Programm ist in erster Linie von Studierenden für Studierende, deswegen würden wir auch gerne durch die Finanzierung des StuRas unser Projekt weiterführen und darüber hinaus den Eintrittspreis für Studierende von 6,50 Euro auf 3,50 Euro reduzieren. Natürlich können die Vorstellungen auch von Nicht-Studenten besucht werden.

Die Kooperation erfolgt mit dem Karlstorkino folgendermaßen: Wir, die studentischen Mitglieder, wählen demokratisch bei öffentlich angekündigten Treffen einmal pro Monat einen Film aus, der in Absprache mit dem Programmrat im Karlstorkino gezeigt wird.

Der Kinosaal umfasst circa 90 Sitzplätze, unsere Veranstaltungen sind gut besucht und haben typischerweise 25-40 Besucher, wovon 10-20 Studenten sind, siehe die beigefügte Statistik. Wir hatten allerdings auch schon ausverkaufte Vorstellungen, bei denen die Besucher aufgrund des hohen Andrangs auf den Treppen saßen.

Unser Projekt zeichnet sich durch ein sorgfältig kuratiertes Filmprogramm, gut recherchierte und prägnante Einleitungen sowie spannende Diskussionen aus. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, in einem modernen und charmanten Kino die ausgewählten Filme in bester Qualität und in ihrer Originalvertonung zeigen zu können. Mit u.a. südamerikanischen Neo-Westerns, Kult-Horrorfilmen, Schwarz-Weiß-Komödien, Indie-Dramen, Nouvelle-Vague-Cinéma, deutschem Avantgarde-Trash, und japanischen Anime-Klassikern ist für jeden was dabei.

Dieses Semester planen wir uns zusätzlich an einer Open Air Veranstaltung des WoAnders Kinos zu beteiligen. Diese ist ebenfalls vom Karlstorkino organisiert und soll vor dem KIP stattfinden.

Bezüglich der Erlaubnis sind wir bereits mit der Gebäudeverwaltung im Gespräch. Als Veranstaltung ohne Eintrittspreise mitten im universitären Raum glauben wir, dass nicht nur das studentische Leben besonders bereichert werden würde, sondern dies auch effektiver als kaum etwas anderes als Werbeaktion für den Verein dienen kann.

Auch möchten wir weiterhin unsere Werbung finanzieren, welche Plakate, Flyer und unsere Website umfasst.

### **Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

Wir wollen eine Nutzungspauschale an das Karlstorkino zahlen, um unsere monatliche Filmreihe fortzusetzen und allen Studierenden der Universität Heidelberg für 3,5€ einen Kinobesuch zu ermöglichen, bei dem sie sowohl großartige Filme sehen, als auch Einordnung in Kontext, Entstehung und Trivia erfahren sowie selbst mitdiskutieren können.

Darüber hinaus wollen wir auch für das WoAnders Kino Projekt die Filmmiete und Mietwagenkosten übernehmen. Das Kino übernimmt selbst die Personalkosten die den gesamten Transport & Aufbau/Abbau sowie die Durchführung von mittags bis spät Abends regeln.

Das Karlstorkino ist ein kommunales Kino, welches ohne Fördermittel nicht bestehen könnte und macht in der Jahresbilanz durchschnittlich gesehen keinen Gewinn, versucht aber die Kosten soweit möglich zu decken. Wir möchten die von uns verursachten Mehrkosten sowie reduzierten Einnahmen in Form einer Nutzungspauschale ausgleichen. Diese sollte bei 80 € pro Veranstaltung bei fünf Veranstaltungen dieses Semester liegen. Dadurch könnten wir unsere monatliche Filmreihe fortführen und den Eintrittspreis für Studierende von 6,50€ auf 3,50€ senken. Dieses Semester kommen 270€ für das WoAnders Kino Projekt hinzu.

Zusätzlich möchten wir unsere klassische Werbung mit Plakaten, Flyern und einer eigenen Website

fortsetzen und beantragen dafür 140€.

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	810€ (davon 140€ für Werbung, 400€ für reguläre Kinoveranstaltungen und 270€ für die WoAndersKino Veranstaltung)
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	2575€ an Kosten, die beim Karlstorkino anfallen und von denen übernommen werden
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0€ (bei WoAndersKino gibt es ggf. Spenden die ans Karlstorkino gehen, zu erwarten <300€)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	3345€

### Diskussion:

#### 1. Lesung

- 

## 9.7 „Antrag für finanzielle Unterstützung der Heidelberg Model United Nations Conference 2024“ (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Heidelberg Model United Nations Society (HDMUN) e.V.

### Antragstext:

Der StuRa unterstützt/finanziert die Heidelberg Model United Nations Konferenz, welche vom 05.07 - 07.07.2024 in Heidelberg stattfindet, mit einer Summe in Höhe von insgesamt 1.000 EURO. Es werden 60 Studierende aus Heidelberg und ganz Europa teilnehmen. Die Summe beträgt folglich ca. 19,75 % des vorläufigen Konferenzausgabevolumens.

**Haushaltsposten:** 621.01 Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen

**Beim StuRa beantragter Betrag: 1.000 EURO**

### Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Worum geht es in dem Antrag? Was wollt ihr machen? Was ist die (Heidelberg) Model UN Konferenz?  
 Model UN ist ein Planspiel, bei dem Studierende aus aller Welt sich zusammenfinden und

echte Komitees der UN (Vereinten Nationen) simulieren. Dabei lernen Studierende ihre sprachlichen und diplomatischen Fähigkeiten zu verfeinern und lernen Studierende aus der ganzen Welt kennen.

Unsere Konferenz findet dieses Jahr vom 05.-07. Juli in Heidelberg statt und wir erwarten 60 Delegierte aus Heidelberg sowie unseren Partnerstädten Konstanz, München, Mannheim, Göttingen sowie aus ganz Europa und werden mit allen Unterstützenden auf ca. 85 Teilnehmende kommen.

Dabei bieten wir drei Komitees für Anfänger bis Fortgeschrittene, moderne und historische Komitees: “Special Political and Decolonization Committee”, “United Nations Security Council” und “Congress of Vienna”.

- Warum ist es wichtig/ sinnvoll/hilfreich für die Studierenden der Universität Heidelberg? Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Der StuRa würde hierbei das Zusammenkommen einer internationalen Studierendengemeinschaft fördern, welche sich trifft, um ihr internationales Wissen zu vertiefen, sich sprachlich zu verbessern (rhetorisch Weiterbildung durch Reden halten und die Konferenzsprache ist Englisch) und internationales Verständnis füreinander fördert.

- An wen richtet sich euer Vorhaben? Welche und wieviele Studierende werden von dem Projekt profitieren?

Die Konferenz wird von Heidelberger Studierenden mit einem Organisationsteam von ca. 25 Mitgliedern organisiert und richtet sich hauptsächlich an unsere Vereinsmitglieder. Unser Verein besteht aus etwas mehr als 100 Studierenden aus Heidelberg. Diese machen ca.  $\frac{1}{3}$  der Teilnehmenden (sogenannte Delegates) der Konferenz aus. Die restlichen  $\frac{2}{3}$  sind Studierende aus ganz Europa.

Mit 60 Teilnehmenden und 25 Organisierenden sind es also 85 Konferenzteilnehmende, wobei etwas mehr als 50 % davon Studierende aus Heidelberg sind.

- Gibt es bereits ähnliche Projekte? Wenn ja, was spricht für ein weiteres Projekt?

Die letzte Model UN Konferenz fand vor fünf Jahren in Heidelberg statt. Wir haben vor, die Konferenz wieder eine jährliche Tradition werden zu lassen und dafür Studierende aus aller Welt einzuladen und somit Heidelberg auch Studierenden von außerhalb zeigen können. Da Model UN sowohl ein akademisches als auch ein kulturell und sozial förderndes Projekt ist, möchten wir dies unbedingt jährlich wiederholen.

### **Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:**

vorläufiger Zeitplan:

Timetable Konferenz				
	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
8 Uhr			Sekretariatstreffen	Sekretariatstreffen
9 Uhr			Sitzung I	Sitzung V
10 Uhr				
11 Uhr		Beginn Registration	Pause 1 (11-11:30 Uhr)	Pause 3 (11- 11:30)
12 Uhr	12 Uhr Abholung Stura und Lagerung von: große Kaffeemaschine + zwei passende 2.2 Liter Pumpihemoskannen (Session)		Sitzung II	Sitzung VI
13 Uhr		Panel 1	Mittagspause (ab 13Uhr)	Mittagspause ab 13 Uhr bis 14 Ihr
14 Uhr	Beamer: 1, Mobile Leinwand: 1 Opening	Panel 2	Mittagspause bis 14:30 danach Sitzung III	Fun awards/placard signing und Transfer
15 Uhr	Biertisch: 4, Bierbank: 8 (Grillen)	15:30 Ende Registration /	Sitzung III	closing ceremony
16 Uhr	Bollerwagen: 1, Kühlbox: 1 (Grillen)	Opening ceremony	Sitzung III , ab 16:30 Pause 2 bis 17 Uhr	Aufräumen fürs gesamte Sekretariat
17 Uhr	Akku-Aktivlautsprecher Soundboks incl. Stativ: 2 für Ball	Opening Ceremony (18 Uhr hartes Ende)	Sizung IV	
18 Uhr		Chair Meeting	Chair Meeting	
19 Uhr		Prep Neckarwiese und late registration (nicht offiziell)	Prep Ball	
20 Uhr		Beginn Neckarwiese Social	Beginn Ball	
21 Uhr				
22 Uhr				
23 Uhr				
24 Uhr			Ende Ball / Aufräumen Sekretariat	
1 Uhr			hartes Ende - spätestens raus	
2 Uhr -			Aufräumen	

Referent/in für die Eröffnungszeremonie: Rednerin der Hertie School Berlin (online Vortrag)

Referent/in für die Abschlusszeremonie: UN Botschafterin

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	1.000 EURO
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	Keine Anträge ausstehend oder geplant.
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	Die Geldmittel für die Konferenz stammen sonst nur aus der Teilnahmegebühr von 65 EURO pro Teilnehmenden sowie 650 EURO Sponsoring der Hertie School Berlin.
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b>	Die einzigen Einnahmen, die durch die Teilnehmenden zu errichten sind, sind die Teilnahmegebühren von 65 EURO pro Person (insg. 3.900 EURO bei 60 Teilnehmenden) sowie eine Spende in Höhe von 650 EURO durch die Hertie School Berlin.  Ebenfalls werden maximal 100 Eintrittskarten zusätzlich für den Delegates Ball am 06.07.24 verkauft für jeweils 20 EURO (insg. 2.000 EURO).
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	Für die Konferenz wird momentan mit Kosten von 5.062,56 EURO gerechnet. Abzüglich des Sponsorings der Hertie School wären es 4.412,56 EURO.

	<p>Bei 60 Teilnehmenden werden mit 3.900 EURO an Teilnahmegebühren gerechnet.</p> <p><u>Einnahmen Gesamt:</u> 5.900 EURO (Teilnahmegebühren und Social Pässe)</p>
--	---

### Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Wir möchten gerne eine Förderung eines allgemeinen Anteils der Konferenz von 1.000 EURO beantragen. Unten ist eine detaillierte Aufschlüsselung mit den Kosten, mit welchen wir rechnen / bereits haben. Zusammengefasst:

Verwendungszweck	Kosten (in EURO)	Begründung/Erläuterung
<b>Logistik</b>		
Mittagessen Samstag (06.07.24) und Sonntag (07.07.24) für 70 Teilnehmende plus Organisatoren	800	Für die Teilnehmenden und Organisierenden der Konferenz wird während der Mittagspause am Samstag und Sonntag Essen im Wert von jeweils 400 EURO bereitgestellt, voraussichtlich Pizzen.
Snacks und Getränke (Tee und Kaffee)	140	Damit sich während der Pausen die Teilnehmenden und Organisierenden stärken können, stellen wir Basis Snacks sowie Tee und Kaffee für Energie.
Raum für die Eröffnungszeremonie	350	Eine Model UN Konferenz wird traditionell in einer kleinen Zeremonie eröffnet mit Referierenden und dafür buchen wir einen Raum im Wert von 350 EURO mit der Kapazität für alle Teilnehmenden.
Räume für die Sessions	100	Für Reinigungskosten der Räumlichkeiten der "Sessions" nach der Konferenz planen wir mit 100 EURO.
Raum für die Abschlusszeremonie (Heuscheuer an einem Sonntag)	390	Eine Model UN Konferenz wird traditionell in einer kleinen Zeremonie abgeschlossen mit Referierenden und dafür buchen wir einen Raum im Wert von 390 EURO (Heuscheuer an einem Sonntag) mit der Kapazität für alle Teilnehmenden.
<b>Delegates</b>		
Länder und Chair Placards	34,5	In den Komitees benötigen die Teilnehmenden

		und Vorsitzenden sogenannten “Placard” mit ihrem Ländernamen, um abzustimmen und die anderen Länder zu erkennen.
Ansteckbuttons	48	Um die Teilnehmenden der Konferenz zu erkennen und auszuweisen, haben wir beschlossen, Ansteckbuttons zu verteilen statt “Badges”, um Kosten zu sparen.
Blöcke	51,82	Da während einer Komiteesitzung nicht geredet werden darf, benötigen die Delegierten (insbesondere im Komitee Congress of Vienna) Blöcke, um via Notizen still zu kommunizieren.
Eintrittsbänder Socials	23,96	Für den Ball am 06.07 werden wir Eintrittsbänder verteilen, um die Eingangskontrolle zu erleichtern und Personen, die nicht an der Konferenz teilnehmen, aber am Ball erkennen zu können.
Taschen (“Goodie Bags”)	153,51	Um unsere Teilnehmenden zu begrüßen und die Blöcke, Sticker, Ansteckbuttons und Stifte auszuteilen, werden wir Taschen austeilten mit diesen als Inhalt, sogenannte “Goodie Bags”.
<b>Academics</b>		
MUN Command	140	Zur Organisation der Komitees benutzen die Vorsitzende eine Plattform namens “MUN Command”, welche die Redner/innenabfolge ordnet, die Unterkomitees und die Regeln der Vereinten Nationen befolgt. Die Benutzung dieser Plattform kostet für die Dauer der Konferenz 140 EURO.
Gavels	40	Gavels (deut.: Hammer) werden von den Vorsitzenden benutzt, um die Komitees zu eröffnen/schließen und das Komitee zu ordnen.
<b>Socials</b>		
Neckarwiese Grillabend	840	Am ersten Abend der Konferenz planen wir ein Barbecue an der Neckarwiese mit Verpflegung für alle (Fleisch, vegetarische und vegane Optionen sowie Optionen für Allergiker). Die geplanten Kosten der Verpflegung belaufen sich auf 800 EURO.

Molkenkur Ball	1.916,53	Am zweiten Abend der Konferenz findet der sogenannte Delegates Ball auf der Molkenkur statt, für welche auch sog. Social Pässe (ca. 100 zusätzliche Eintrittskarten) verkauft werden. An dem Ball rechnen wir mit 200 Teilnehmenden, inklusive aller Konferenzteilnehmenden.
<b>PR and Communications</b>		
Sticker	34,24	Für Werbung unseres Vereins und für Erinnerung an die Konferenz, werden wir ca. 500 Sticker drucken.
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	5.062,56	

**Diskussion:****1. Lesung**

- 

## **9.8 „Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit: ,Feminismus global – Außenpolitik neu denken?‘“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Forum für internationale Sicherheit Heidelberg e.V.

**Antragstext:**

Der StuRa finanziert die zweitägige Veranstaltungsreihe „Feminismus global – Außenpolitik neu denken“ vom Forum für internationale Sicherheit Heidelberg e.V. für Studierende. Die Veranstaltungsreihe umfasst eine Podiumsdiskussion mit anschließendem Social Event sowie zwei Workshops. Um möglichst vielen Interessent\*innen die Teilnahme zu ermöglichen, subventioniert der StuRa ebenfalls die Bewerbung der Veranstaltung. Mit der finanziellen Unterstützung fördert der StuRa eine anwendungsorientierte Themenvermittlung und einen lebendigen Austausch zwischen Expert\*innen und Studierenden aller Fachrichtungen.

**Haushaltsposten:** 621.01 Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen

**Beim StuRa beantragter Betrag: 4.120 EURO**

**Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

- **Was ist euer Projekt?**

Der Heidelberg Dialog zur internationalen Sicherheit (HDiS) ist eine seit 2009 jährlich stattfindende



Veranstaltungsreihe des FiS, welche sich dem interdisziplinären Austausch rund um das Themenfeld der internationalen Politik verschrieben hat. Dabei steht die Eröffnung eines Diskursraumes für Studierende, Wissenschaftler\*innen, Expert\*innen und Berufseinsteiger\*innen verschiedenster Fachrichtungen im Vordergrund. Der HDiS 2024 trägt den Titel „Feminismus global – Außenpolitik neu denken“ und verfolgt das Ziel, feministische Außenpolitik aus einer wissenschaftlichen Perspektive zugänglich zu machen.

Zuvorderst sollen die Teilnehmer\*innen in die Komplexität der noch jungen Disziplin eingeführt werden, die seit der außenpolitischen Leitlinie Baerbocks an Relevanz für Deutschland gewonnen hat. Hierfür werden zentrale Konzepte vermittelt und diskutiert. Die Workshops sollen, durch die punktuellen Vertiefungsmöglichkeiten am zweiten Veranstaltungstag, Anreize für selbstständige und weiterführende thematische Befassung gegeben werden. Die schwerpunktmäßige Beleuchtung der Rolle von Frauen im Krieg soll die Möglichkeit bieten, eine umfassende und differenzierte Perspektive auf die Genderdimension zu erlangen. Der zweite Workshop betrachtet den Konflikt in Kolumbien mit der Leitfrage, inwiefern der Friedensprozess als Erfolgsgeschichte feministischer Außenpolitik betrachtet werden kann. Drittens soll der HDiS 2024 - mit Blick auf die Förderung einer politisch interessierten und engagierten Gesellschaft in Deutschland - auch der Vernetzung der Teilnehmer\*innen sowie dem Austausch zwischen Studierenden, Teilnehmer\*innen und Referent\*innen dienen.

- **Bei Tagungen und Vortragsreihen:**

1. Einführungsveranstaltung und Social Event

Die Auftaktveranstaltung ist untergliedert in einen Expertenvortrag und eine anschließende Podiumsdiskussion. Der einleitende Vortrag soll allgemeine Informationen zur feministischen Außenpolitik und aktuellen Entwicklungen darlegen. Für den Vortrag sind 30 Minuten eingeplant. Anschließend folgt eine moderierte Diskussion, in der aus verschiedenen Perspektiven das Thema feministische Außenpolitik beleuchtet wird. Die Debatte soll dabei eine theoretisch-wissenschaftliche, eine diplomatische und eine zivilgesellschaftliche Perspektive umfassen. Die eingeladenen Expert\*innen sollen dabei ihre unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen untereinander und mit den Teilnehmenden diskutieren

Der einleitende Informationsvortrag zum Thema feministische Außenpolitik soll eine Informations- und Diskussionsgrundlage bei allen Teilnehmenden für die anschließende Podiumsdiskussion schaffen. Darüber hinaus bietet das Thema feministische Außenpolitik die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven zu beleuchten. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Diskussion, welche durch die verschiedenen Perspektiven auch ein breites Auditorium anspricht.

Die Auftaktveranstaltung soll zwei Aspekte beleuchten: Zum einen soll ein Überblick über die feministische Außenpolitik allgemein vermittelt werden. Unterschiedliche Aspekte wie die verschiedenen Formen der feministischen Außenpolitik, die akademischen und theoretischen Hintergründe, bisherige Anwendungsformen oder zukünftige Herausforderungen werden dabei im Mittelpunkt stehen. Nach einem breiteren Überblick, der allen Teilnehmenden einen grundlegenden Sachstand vermittelt, wird sich die Veranstaltung daraufhin auf die feministische Außenpolitik des Auswärtigen Amtes in Deutschland konzentrieren, um die aktuellen Probleme und zukünftigen Herausforderungen anschaulich darzustellen.

2. Workshops I und II

Am Folgetag werden die Teilnehmer\*innen die Wahl zwischen zwei Workshops haben, in denen sie

sich tiefergehend mit einem von zwei ausgewählten Teilbereichen der feministischen Außenpolitik befassen können. Der erste Workshop thematisiert die Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten. Die Leitfrage des Workshops lautet: „Wie verändern sich politische und sozioökonomische Strukturen in bewaffneten Konflikten, wie zementieren sich diese Geschlechterverhältnisse und welche kurz- und langfristigen gesellschaftlichen Auswirkungen sind zu erwarten?“ Ziel des Workshops ist es, neben der Analyse bestehender Missstände gemeinsam innovative Lösungsansätze zu erarbeiten und zu diskutieren.

Der Workshop „Kolumbien – Eine Erfolgsgeschichte feministischer Außenpolitik?“ soll daher eingangs die Geschichte und Entwicklung des Friedensprozesses in Kolumbien wiedergeben und einen Fokus auf die Entwicklung der Beteiligung von Frauen in den Friedensgesprächen legen. Weiterhin soll ein Überblick über neuere Entwicklungen nach dem Friedensabkommen sowie die (erfolgreiche) Umsetzung der Vereinbarungen gegeben werden. Daran anschließend soll der Workshop dazu dienen, das erlernte Wissen zur Beurteilung des Friedensabkommens anzuwenden und über den Erfolg oder Misserfolg der Friedensbemühungen zu diskutieren. Zudem kann in einem interaktiven Teil ein fiktiver Friedensprozess simuliert werden, welcher die Geschlechterperspektive sowie die Beurteilung des Friedensabkommens in Kolumbien berücksichtigt. Die Leitfrage des Workshops lautet: „Inwiefern kann der feministische Friede in Kolumbien als Erfolgsgeschichte feministischer Außenpolitik betrachtet werden?“.

Dem Ziel einer anwendungsorientierten Themenvermittlung und thematischen Einführung verschrieben, legen die Workshops Wert auf methodische und didaktische Vielfaltigkeit und eine konstruktive Diskussionsatmosphäre. Mithilfe von Fallbeispielen sollen die Workshops zur Anwendung des Gelernten anregen und den Austausch über das vermittelte Wissen fördern. Abgerundet werden die Workshops am Nachmittag jeweils durch ein kompaktes Planspiel, in dem die Teilnehmer\*innen die erlernten Inhalte, etwa in einer fiktiven Verhandlungssituation, praktisch anwenden und somit erste Erfahrung in diplomatischen Verhandlungen erlernen können.

### 3. Zeitplan

<b>Uhrzeit</b>	<b>Freitag 15.11.2024</b>	<b>Samstag 16.11.2024</b>
<b>10:00 Uhr</b>		<b>Workshops Block 1</b>
<b>11:00 Uhr</b>		
<b>12:00 Uhr</b>		
<b>13:00 Uhr</b>	<b>Teaminterne Vorbereitung / Organisation</b>	<b>Mittagspause</b>
<b>14:00 Uhr</b>		<b>Workshops</b>

<b>15:00 Uhr</b>		<b>Block 2</b>
<b>16:00 Uhr</b>		
<b>17:00 Uhr</b>	<b>Registrierung der Teilnehmenden</b>	<b>Feedbackrunde und Veranstaltungsausklang</b>
<b>18:00 Uhr</b>	<b>Einführungsveranstaltung</b> (30-minütiger Vortrag) (60-minütige moderierte Diskussion)	
<b>19:00 Uhr</b>		
<b>20:00 Uhr</b>	<b>Social Event</b>	
<b>21:00 Uhr</b>		

- **An wen richtet sich euer Vorhaben?**

Der Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit (HDiS) dient der Information und Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit und ist somit eine öffentliche Veranstaltung. Durch die Öffnung des Diskursraumes für Studierende, Wissenschaftler\*innen, Expert\*innen und interessierte Menschen wird der interdisziplinäre Austausch gezielt gefördert. Für den ersten Veranstaltungstag wird mit Teilnehmerzahlen an der Einführungsveranstaltung von 50 Personen gerechnet. Um eine konstruktive Diskussionsatmosphäre zu schaffen und dem interaktiven und partizipativen Charakter des zweiten Veranstaltungstages gerecht zu werden, können an den Workshops jeweils 20 Personen teilnehmen.

Die Workshops sind als parallele und ganztägige Präsenzveranstaltungen geplant. Um die Teilnehmer\*innen mit einzubeziehen, sollen die Workshops neben einem Impulsvortrag zu Beginn zuvorderst aus interaktiven und partizipativen Elementen bestehen. So sollen kleine Gruppenarbeiten, Diskussionen im Plenum, Fragerunden mit den insgesamt 20 Teilnehmer\*innen pro Workshop wie auch Kurzpräsentationen zu einer seminar-ähnlichen Lernatmosphäre beitragen.

- **Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?**

Der Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit (HDiS) bietet ein großes Austauschforum zum aktuellen sicherheitspolitischen Thema der feministischen Außenpolitik. Die Präsenz eines konventionellen Kriegs innerhalb Europas, die neuesten Ereignisse im Iran sowie der erneut aufgeflamte Konflikt zwischen Israel und Palästina tragen zu einem dauerhaften Krisenmodus der Politik und Gesellschaft bei. Gerade in dieser Zeit sind Diskussionsformate wie der HDiS umso wichtiger, weil sie einen Raum gemeinsamer Analyse und Reflexion bieten. Die Stärke der Veranstaltung liegt in dem gezielten interdisziplinären Austausch außerhalb des Studienfachs und regt

zu thematischen Perspektivwechseln an. Neben verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und einer Vielzahl an Expert\*innen wird den Studierenden ein breites methodisches Angebot dargelegt. Der Heidelberg Dialog zur internationalen Sicherheit 2024 fördert nicht nur die fachliche Auseinandersetzung, sondern darüber hinaus den persönlichen Dialog zwischen Studierenden, der in den letzten Semestern aufgrund der digitalen Formate nur schwer umzusetzen war.

- **Gibt es bereits ähnliche Projekte?**

Der Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit ist eine jährlich stattfindende, seit 2009 im FiS Heidelberg etablierte Veranstaltungsreihe, welche sich durch ihren besonderen Fokus auf internationale Sicherheitspolitik auszeichnet. Der hier beschriebene HDiS ist in seiner 15. Ausgabe für den Herbst 2024 geplant und setzt sich mit einem aktuellen und immer wichtiger werdenden Thema der internationalen Politik auseinander. Insofern soll das Veranstaltungsformat des FiS auch im kommenden Jahr mit diesem sicherheitspolitischen Themenschwerpunkt fortgeführt werden.

**Haushaltsposten:** 621.01

**Finanzvolumen des Antrags:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	4.120,00€
<b>Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?</b>	4.120,00€
<b>Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?</b>	Keine
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?</b>	Nein.
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	4.120,00€

**Verwendungszweck der Mittel**

**Was soll genau finanziert werden?**

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Übernachtungen Referent*innen	500€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 100,00€
Reisekosten Referent*innen	500€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 100,00€
Honorare Referent*innen	950€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 150€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 300,00€
Catering	1.320,00€	40x Mittagessen à 15,00€ 40x Getränke und Snacks à 18,00€

Räumlichkeiten	250€	Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Workshop-Räume 150,00€
Werbung	525€	100 Flyer à 1,00€ 50 Poster à 2,00€ 25 Merchandise à 5,00€ Digitale Werbung: 200€
Geschenke Referent*innen	75,00€	5 Geschenke à 15,00€
<b>Gesamt</b>	<b>4.120,00€</b>	

**Diskussion:****1. Lesung**

- 

## **9.9 „Vortragsreihe: Der Heidelberger Diwan 2024“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Muslimische Studierendengruppe Heidelberg e. V.

**Antragstext:**

Der StuRa unterstützt finanziell die Durchführung der zweitägigen Veranstaltung „Der Heidelberger Diwan 2024“, die sich aus Vorträgen, Frage- und offenen Diskussionsrunden zusammensetzt.

**Haushaltsposten:** 621.01

**Beim StuRa beantragter Betrag:** 3000 €

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich tagtäglich mit Herausforderungen konfrontiert, die unserer Gesellschaft nicht bewusst sind. Trotz dieser Herausforderungen gibt es zahlreiche Erfolgsgeschichten und -strategien von Menschen aus dem orientalischesüdasiatischen Kulturraum, die leider zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit und deren nützliche Erfahrungen keinen Zugang zu jungen Menschen finden.

Mit dem Heidelberger Diwan möchten wir eine jährliche Vortragsreihe ins Leben rufen, in der erfolgreiche Akteur:innen der Öffentlichkeit mit Wurzeln aus dem orientalischesüdasiatischen Kulturraum als Referent:innen über Empowerment, ihren Beitrag zur Gesellschaft und Errungenschaften berichten werden. Unser Ziel ist es, Licht auf die positiven Seiten einer multikulturellen Gesellschaft (wie sie in Heidelberg vorzufinden ist) zu werfen in einer Zeit, in der viele Minderheiten sich diskriminiert und benachteiligt fühlen. Der Heidelberger Diwan ist an alle interessierten Studierende sowie Einwohner der Stadt gerichtet. Wir erwarten etwa 150 Gäste pro Tag. Auf die o. g. Aspekte sollen im Rahmen von Vorträgen an zwei Nachmittagen am 14.-15.11.2024 im Bürgerhaus der Bahnstadt in Heidelberg eingegangen werden. An den Vortrag schließt sich jeweils eine offene Frage- und Diskussionsrunde an sowie ein Austausch unter den Besucher:innen aus

Heidelberg mit kulinarischen Genüssen, um den interkulturellen Dialog in der Stadt zu fördern und den Tag abzurunden. Gleichzeitig setzen wir es zum Ziel öffentliche Funktionäre wie die Rektorin der Universität Heidelberg, den (Ober-)Bürgermeister der Stadt sowie christliche, jüdische und nicht-religiöse Studierendengruppen einzuladen, um gemeinsam hinsichtlich des Potenzials einer Vielfaltsgesellschaft zu reflektieren.

Mit einer finanziellen Unterstützung der Verfassten Studierendenschaft wird es uns möglich sein, die Empowerment eines jeden Einzelnen in einer pluralistischen Demokratie zu fördern und den notwendigen Raum für Austausch zu schaffen.

Der Heidelberger Diwan soll uns darüber hinaus bewusst machen, dass in heutiger Zeit Menschen mit Erfolg nicht nur deutsche, sondern auch östliche Wurzeln haben.

### Veranstaltungsplan:

- 14.11.2024 im Bürgerhaus der Bahnstadt:
  - 16.00: Vortrag über Selbstständigkeit von Yalcin Tekinoglu
  - 16.45: Fragerunde mit Herrn Tekinoglu
  - 17.15: Pause und Raum für Diskussion mit orientalischem, vegetarischem Buffet und Erfrischungen
  - 18.00: Vortrag über Mentale Gesundheit von Frau Dr. Hatun Karakas / Frau Urooba Aslam
  - 18.45: Fragerunde mit der Referentin
  - 19.15: Raum für Diskussion
  - 21.00: Ende
- 15.11.2024 im Bürgerhaus der Bahnstadt:
  - 16.00: Vortrag über das Tragen von Kopftuch in der Öffentlichkeit von Khola Maryam Hübsch
  - 16.45: Fragerunde mit Khola Maryam Hübsch
  - 17.15: Pause und Raum für Diskussion mit orientalischem, vegetarischem Buffet und Erfrischungen
  - 18.00: Comedy Gig von Boujemaa
  - 18.45: Raum für Diskussion
  - 21.00: Ende

### Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	3000 €
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>	
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mosaik Deutschland e.V.</li> <li>• Volksbank Kurpfalz eG</li> <li>• Stadtjugendring Heidelberg</li> <li>• Eigenmittel</li> </ul>	1000 € 500 € 2500 € 560 €
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>	
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts?</b>	7560 €

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Honorare	1600 €	Jede:r Referent:in fordert 400 € im Durchschnitt an Honorar.
Übernachungskosten	400 €	Pro Nacht für jede:n Referent:in 100 €
Fahrtkosten	400 €	Bei 0,3 €/km
Saalmiete	660 €	Bürgersaal: 430 €, Gastroküche: 215 €, Verwaltungspauschale 15 €
Öffentlichkeitsarbeit	400 €	Miete von Stadtsäulen, Druck von Flyern/Plakate
Dekoration	500 €	Tischbedeckung, Kerzen, Besteck, Teller, Becher
Verpflegung (vegetarisch)	3600 €	12 € pro Person bei 150 erwarteten Gästen und zwei Veranstaltungstagen
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>7560 €</b>	

**Diskussion:**
**1. Lesung**

- 

## 9.10. „In den Fußstapfen des Widerstands – Partisan\*innenwanderung in Kärnten (21.07. – 28.07.24)“ (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Studentische Initiative „Murmelmäuse“

**Antragstext:**

Der StuRa unterstützt die Durchführung einer 8-tägigen Bildungsreise zum Thema Widerstand im Alpenraum während des 2. Weltkrieges. Die Veranstaltung umfasst Seminare zum Partisanenerbe der Region Kärnten, interaktive Beiträge zu jüdischen Perspektiven nach der Shoah sowie Ausflüge zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Teilweise werden diese Beiträge durch Eigeninitiative der Studierenden gestaltet, es wird allerdings auch Vorträge durch lokale Organisationen und Zeitzeug\*innen geben.

**Haushaltsposten:** 621.01

## **Beim StuRa beantragter Betrag: 3000€**

### **Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

*Disclaimer: Uns ist wichtig zu betonen, dass wir das Ermorden von Zivilist\*innen in Palästina durch das Israelische Militär verurteilen.*

Wir sind eine Gruppe junger, politisch aktiver Menschen aus ganz Deutschland, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam das Erbe des politischen Widerstandes im Alpenraum zu ergründen. Wir wollen im Alpenraum forschen, wandern, diskutieren und uns vernetzen. Angesprochen werden dabei unter anderem Studierende der Universität Heidelberg.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir eine Gruppe von 14 Personen aus unterschiedlichen deutschen Städten (Berlin, Leipzig, Halle, Bremen) davon drei Medizinstudierende aus Heidelberg. Wir haben uns zum Großteil bei einer Erinnerungswanderung des Vereins Alpine Peace Crossing letztes Jahr kennengelernt und organisieren nun in Eigeninitiative eine Bildungsreise.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt soll der Gedenk- und Lernort Peršmanhof im Bundesland Kärnten, Österreich sein. Dieser war Partisan\*innenstützpunkt im zweiten Weltkrieg und ist heute Museum und Erinnerungsort, u.a. für slowenische Minderheiten im 2. Weltkrieg. Hier wollen wir uns über das Partisan\*innenerbe der Region informieren und uns mit jüdischen Perspektiven nach der Shoah auseinandersetzen. Darüber hinaus wollen wir die Gedenkstätte „Loibl“ besuchen und Workshops / Inhalte in der Gruppe erarbeiten. Die Bildungsreise beinhaltet neben dem Aufenthalt in Kärnten eine mehrtägige geführte Wanderung im Kulturraum Salzkammergut.

Neben dem widerständigen Erinnern soll auch das Bewusstsein für Antisemitismus und die Kontinuität von Flucht sowie konkret für die Alpen als Fluchtraum gestärkt werden. Besonders aufgrund des immer mehr erstarkenden Antisemitismus und der zunehmenden Salonfähigkeit von rechtem Gedankengut und faschistischen Parolen in unserer Gesellschaft (z.B. die Ergebnisse der Europawahlen) halten wir Erinnerungsarbeit und die Auseinandersetzung mit der Geschichte gesellschaftlicher Minderheiten für unabdingbar.

Nicht zuletzt wollen wir auch die Arbeit des Vereins „Alpine Peace Crossing“ bekannter machen. Die Seminare werden in Zusammenarbeit mit dem Peršmanhof und dem Verein Alpine Peace Crossing gestaltet. Bei den geplanten Wanderungen werden wir uns inhaltlich mit den Fluchtgeschichten im Norden Österreichs zur Zeit des NS-Regimes beschäftigen und den inhaltlichen Bogen zu Flucht im 21. Jahrhundert spannen.

Durch die Finanzierung unseres Projektes fördert der StuRa nicht nur die Erinnerungskultur der Geschichte des Widerstands und jüdischer Perspektiven, sondern leistet auch einen wertvollen Impuls für zwischenmenschlichen Austausch und gesellschaftlichen Diskurs. Perspektivisch erhoffen wir uns durch die Durchführung dieser Reise die Möglichkeit, anderen Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen der Universität Heidelberg die gelernten Inhalte im Rahmen von Vorträgen oder Workshops näherzubringen. So schaffen wir einen Raum für Austausch und Erinnerung und setzen Anreize für unsere Kommiliton\*innen, sich für politische Themen außerhalb ihres Studienfachs zu begeistern. In Zukunft sind weitere Reisen zu ähnlichen politisch-historischen Themen geplant, die für



interessierte Studierende der Universität Heidelberg eine Möglichkeit zur Horizonterweiterung darstellen sollen. Finanzmittel sind vor allem dafür wichtig, die Reise für alle Studierenden zugänglich zu machen, indem der Anteil der Eigenfinanzierung erschwinglich bleibt.

### Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?</b>	3000€
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	0€
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Arbeit und Leben</li> <li>• AStA Universität Bremen</li> </ul>	950€ (genehmigt) 500€ (Antrag gestellt)
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenbeitrag durch Teilnehmer*innen maximal 100€ pro Person</li> <li>• Soli-Verkauf von bedruckten T-Shirts im Voraus</li> </ul>	1400€ 200€
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	6000€

### Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
An- & Abreise	600€	Anhand aktueller Benzinpreise und durchschnittlichem Verbrauch berechnete Kosten für die An- und Abreise mit einem VW-Transporter, sowie einem PKW. Voraussichtlich zurückzulegende Strecke 1850 km.
Abnutzungsbeitrag PKW	100€	PKW wird von einem Wohnprojekt gestellt, das Abnutzungsgebühren wünschenswert findet.
Mautgebühren	23€	10-Tagesvignette für ein PKW 11,50€
Verpflegung	1120€	10€ pro Tag pro Teilnehmer*in
Unterkunft	3030€	Fixkosten für Unterkunft Longo Mai und DAV Hütten
Honorar Gedenkstätte und geführte Wanderung	600€	Von verantwortlicher Organisation vorgegeben
Honorar geführte Wanderung Salzkammergut	600€	Von verantwortlicher Person vorgegeben
<b>Gesamtkosten (nicht nur die</b>	<b>6073 €</b>	

<b>bei der VS beantragten Mittel)</b>		
---------------------------------------	--	--

**Diskussion:****1. Lesung**

- 

## **9.11 Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy 2024: Empowerment Festival gegen antiasia\*tischen Rassismus« (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** MeltingPot Collective HD

**Antragstext:**

Der StuRa finanziert die Durchführung einer 4-tägigen Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy 2024: Empowerment Festival gegen antiasia\*tischen Rassismus« im spät-September, die Zusammenkochen, Kulturveranstaltungen, Workshops, und Film-Screening umfasst.

**Haushaltsposten:** 621.01

**Beim StuRa beantragter Betrag:** 2.700 Euro

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Als sich als (süd-/ost-/südost-/mittel-/südwest-)asiatisch identifizierende Menschen beschäftigen wir uns mit dem zunehmenden antiasiatischen Rassismus in Heidelberg und in der Rhein-Neckar-Region, im ÖPNV, in Medien und Marketing. Mit der jährlichen Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy« rufen wir zum Bewusstsein für verschiedene Formen des antiasiatischen Rassismus auf; wir zeigen die Vielfalt und Kreativität (deutsch-)asiatischer Kultur und Lebensweisen auf; wir befähigen uns mit Workshops und arbeiten mit anderen BIPoC-Communities zusammen, um gemeinsam gegen Rassismus zu kämpfen.

Die Veranstaltungsreihe, die hauptsächlich von Heidelberger Studierenden organisiert und referiert wird, steht allen interessierten Menschen in Heidelberg und der Rhein-Neckar-Region offen. Einige der Veranstaltungen sind als BIPoC-Safer-Space konzipiert und wir erwarten, dass mehr als 40 BIPoC Studierenden daran teilnehmen. Nach der Zahl der Gäste im letzten Jahr erwarten wir insgesamt etwa 120 Besuchende (darunter etwa 100 Studierende).

In den Jahren 2023–2024 haben sich die Vorfälle vom antiasiatischen Rassismus an der Universität bzw. PH Heidelberg verdreifacht (laut Zahlen vom Antirassismusreferat) und es gab mehr »Mikroaggressionen« in Heidelberg. Wir sind der Meinung, dass die VS die lokale BIPoC Studierendengruppe finanziell und organisatorisch stärker unterstützen sollte, damit sich Studierende mit asiatischem Hintergrund und aus asiatischen Ländern sicherer und gestärkt fühlen. Seit 2022 bieten wir MeltingPot Collective das Festival in Heidelberg an. Mit besserer Vernetzung in Heidelberg wächst unser Festival schnell. Wir möchten das Festival in absehbarer Zeit jährlich anbieten.

**Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:**

Die folgenden Veranstaltungen sind geplant:

26.09.2024: Lecture Performance von So-Shim (Köln, instagram @ausi.soshim); 27.09.2024: Film-Screening »« und Gespräch mit dem Regisseur; Karlstorkino

28.09.2024, Abend: HipHop Tanzkurs von Carrie (Tänzerin von Tanzstudio Groove68, Mannheim)

28.09.2024, Nachmittag: Handworking Workshop für Kumihimo Basteln von Thanh Xuân Tran/Winona (Heidelberg)

29.09.2024, Performance von Nashi44 (Berlin); Café Leitstelle.

Die folgenden Veranstaltungen sind geplant, dessen Zeitplan noch nicht bestätigt werden.

- Zusammenkochen und Gruppen-Karaoke (sehr wahrscheinlich am 29.09)
- Queer-BIPoC-Vernetzungstreffen mit AfroFestival
- BIPoC Empowerment Workshop von Kübra Göksel (Muslimische Akademie e.V. / Universität Heidelberg)

Der große Teil der Veranstaltungen wird in ZEP, Zeppelinstraße 1 stattfinden.

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	€ 2.700,00
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	€ 0,00
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?•</b>	
• Kompetenznetz Plurales Projekt (im Verlauf des Antrags)	1.000,00 €
• Stadtjugendring Heidelberg (im Verlauf des Antrags)	2.500,00 €
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?•</b> Spende	€ 100,00
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	€ 6.300,00

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Kosten</b>	<b>Begründung/Erläuterung</b>
Raumpauschale	€ 150,00	Film-Screening beim Karlstorkino
Für Regisseur	€ 450,00	Honorar, Übernachtung, Fahrkosten
Filmmiete	€ 600,00	(Abschätzung)
Honorar für So-Shim	€ 500,00	Lecture Performance
Anfahrtskosten So-Shims	€ 120,00	2. Klasse ICE Hin- und Rückfahrt (Köln–Heidelberg)
Honorar Handwork Workshop	€ 700,00	3 Veranstalter:innen
Materiale & Dekoration	€ 200,00	Für Handwork Workshop
Honorar für Kübra	€ 400,00	2-stündiges Empowerment Workshop

Honorar für Qarirah	€ 500,00	2-stündiges HipHop Tanz-Workshop
Honorar für Nashi44	€ 500,00	Nashi44 Auftritt
Anfahrtskosten Nashi44	€ 200,00	2. Klasse ICE Hin- und Rückfahrt (Berlin–Heidelberg)
Raumbelegung Leitstelle	€ 200,00	Für Nashi44 und Gruppen-Karaoke
Personal	€ 1.200,00	Awareness 50€ pro Person*Mal; Moderation 100€ pro Person*Mal
Lebensmittel	€ 200,00	Für Zusammenkochen
Anfahrtskosten	€ 200,00	Für Zusammenkochen
Werbung	€ 180,00	Plakate
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>€ 6.300,00</b>	

### Diskussion:

#### 1. Lesung

- 

## 10 Kandidaturen

### Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren.

Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an [edv@stura.uni-heidelberg.de](mailto:edv@stura.uni-heidelberg.de) wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat\*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat

kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

### **10.1 Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexandre Métivier (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

- 

### **10.2 Kandidatur für das AI-Board der Universität — Ole Fuchs (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

- 

### **10.3 Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexander Höger (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

- 

### **10.4 Kandidatur für das AI-Board der Universität — Felix Zimmermann (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

- 

### **10.5 Kandidatur für das AI-Board der Universität —**

## **Luis Walter (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

•

## **10.6 Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — David Zacharias Barth (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

•

## **10.7 Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Maike Hermle (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

•

## **10.8 Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Philipp Martin Weingardt (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

•

## **10.9 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Pablo Pellon Ricciardi (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

•

### **10.10 Kandidatur für den Notlagenausschuss — Dinah Statz (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

•

### **10.11 Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Kaiser (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

•

### **10.12 Kandidatur für Senatskommission zur Vergabe von Deutschlandstipendien — Felix Zomotor (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

•

### **10.13 Kandidatur für das Referat Lehre und Lernen — Darline Schütte (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Diskussion**

##### **1. Lesung**

•

### **10.14 Kandidatur für den Sicherheits-AK der**

## Universität – Benjamin Hellinger (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

•

## 10.15 Kandidatur für das 4EU+ Student Committee – Elias Staatz (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

## 11 Diskussionen

### 11.1 „Vorschlag zur Geschäftsordnung des StuRa“

Antragsteller: Eberhard Dziobek

#### Diskussionsgrundlage:

1.) Vorausgehender Gedanke:

Bei der Verhandlung von Geschäftsordnungen entstehen seit Längerem immer ähnliche Interessenkonflikte:

- a.) Die „Problembesitzer“ – d.h. z.B. die betreffende Fachschaft – haben ihr Thema mit viel Aufwand vorbereitet, erwarten keine größeren inhaltlichen Konflikte im StuRa und möchten ihre neue Geschäftsordnung zügig zum Abschluss bringen.
- b.) Für viele im StuRa besteht am betreffenden Thema kaum Detail-Interesse, entsprechend gering ausgeprägt ist auch der Wunsch, darüber längere Debatten zu führen.
- c.) Es gibt aber auch StuRa - Mitglieder, für die ein schnelles „Durchwinken“ nicht akzeptabel ist. Sie haben einen scharfen Blick für Details und legen Wert darauf, dass die verabschiedeten Texte im Detail sorgfältig und rechtssicher gestaltet sind.

Die aus diesen unterschiedlichen Interessen entstehenden gelegentlichen Konflikte oder ausufernden Debatten können eigentlich in niemandes Interesse liegen. Sie binden Ressourcen und kosten Zeit.

2.) Ich möchte daher vorschlagen, dass der StuRa sich an den parlamentarischen Verfahren im Bundestag orientiert. Für die Vorbereitung detailreicher Anträge wie zum Beispiel FS – Geschäftsordnungen soll ein eigenes Gremium geschaffen werden, das die Texte im Auftrag des StuRa durcharbeitet und für die Abstimmung vorbereitet.

Das Gremium sollte entweder den Status einer eigenen Kommission haben oder sogar den eines Referates, oder einem Referat zugeordnet, die Mitarbeit soll bezahlt werden. Mitglieder des Gremiums sind fachlich interessierte StuRa – Delegierte.

Die Aufgabe des Gremiums besteht darin, die vorgelegten Texte in Zusammenarbeit mit den Antragstellern zu überprüfen, Änderungen zu besprechen und anschließend dem StuRa

- Entweder eine abgeschlossene Version zu den Lesungen vorzulegen



- Oder für die Lesungen auf kontroverse Punkte hinzuweisen, damit diese dann öffentlich diskutiert werden können.

Mein Vorschlag wäre, diese Kommission zunächst einmal probetalber einzurichten um zu sehen, ob das Verfahren grundsätzlich funktionsfähig und dann mit den gemachten Erfahrungen eine pragmatische Geschäftsordnung einzurichten.

Danke für Eure Aufmerksamkeit!

### Diskussion:

- 

## 12 Ordnungen und Satzungen

### 12.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

**Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Änderung der Organisationssatzung. Gem. § 65a Abs. 1 LHG ist eine Mehrheit von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder des StuRa für den Beschluss einer solchen Änderung notwendig.**

**Antragssteller\*in:** Jacob Schupp (Gremienreferent)

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „<sup>1</sup>Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. <sup>2</sup>Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“
2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „<sup>1</sup>Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. <sup>2</sup>Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

#### Begründung des Antrags:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist

ein\*e Angestellte\*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Auf diese Problematiken wurde die RefKonf im Rahmen einer dreitägigen Personalschulung aufmerksam gemacht. Der Vorsitz und das Gremienreferat möchten mittels dieses Antrags schnellstmöglich diese Problematik beheben.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeitigen möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
...	...
§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern	§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern
...	...
(6) <sup>1</sup> Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. <sup>2</sup> Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die	(6) <sup>1</sup> Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. <sup>2</sup> Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht

<p>Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.</p> <p>...</p>	<p>ausgeschlossen.</p> <p>...</p> <p>§ 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit  <sup>1</sup>Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. <sup>2</sup>Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.</p>
--	---

## **Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)**

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben.

Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationsatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung

der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter\*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

### **Diskussion:**

#### **1. Lesung**

- 

## **12.2. „Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Jacob Schupp (Gremienreferent)

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

### **Begründung:**

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des Sturas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine

Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja – Nein – Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßige Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

**Synopse**

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>(12) <sup>1</sup>Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. <sup>3</sup>Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. <sup>4</sup>Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. <sup>5</sup>Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. <sup>6</sup>Änderungsanträge können durch die</p>	<p>(12) <sup>1</sup>Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. <sup>3</sup>Alle Änderungsanträge <b>sollen</b> spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist. <sup>4</sup>Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. <sup>5</sup>Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. <sup>6</sup>Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie</p>

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.	dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.
--	---

## Diskussion:

### 1. Lesung

- 

## 12.3 „Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa“ (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Verkehrsreferat

### Antragstext:

Es werden die nachfolgenden Punkte in der Geschäftsordnung des StuRa geändert:

1. Es wird in § 2 folgender neuer Abs. 6 hinzugefügt: „Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht.“
2. In § 10 Abs. 3 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Dies gilt nicht für Berichte der Referate oder des Vorsitzes.“
3. In § 10 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet und der StuRa dem zustimmt.“
4. In § 10 wird Abs. 8 wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine\*n Antragssteller\*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. <sup>2</sup>Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung. <sup>3</sup>Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. <sup>4</sup>Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. <sup>5</sup>Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. <sup>6</sup>Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.“
5. In § 11 wird der Abs. 2 wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Die Debatte wird mit dem Wort geführt. <sup>2</sup>Das Präsidium erteilt das Wort. <sup>3</sup>Es kann die Redezeit begrenzen und Redner\*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. <sup>4</sup>Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. <sup>5</sup>Das Präsidium kann Redner\*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. <sup>6</sup>Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. <sup>7</sup>Das Präsidium hat gegen weitere

Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.“

6. In § 13 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);
3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, nur vor Aufruf der Sache möglich;
4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;
6. Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde
7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);
10. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
11. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;
12. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen
13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
14. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;
15. Antrag auf Ablösung der\*des Protokollführende\*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des\*der Protokollführenden, die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden;
15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
16. Antrag auf Ende der Sitzung;
17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.“

7. Es wird in § 13 folgender neuer Abs. 10 hinzugefügt: „Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab.“

8. Es wird in § 17 Abs. 2 Nr. 1 die Angabe „bis zu 600 Euro“ gestrichen.

9. Es wird in § 17 folgender neuer Abs. 2a hinzugefügt: § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen.

10. In § 17 wird Abs. 4 wie folgt gefasst: „Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.“

11. § 17 Abs. 5 bis 7 werden aufgehoben.

12. In § 20 Abs. 1 wird die Nr. 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 und 4 werden die neuen Nr. 2 und 3.

13. In § 20 Abs. 2 werden die Nr. 1 und 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 wird zum neuen Satz 3.

### **Begründung des Antrags:**

Dieser Entwurf dient vor allem dazu den StuRa effizienter zu machen, da in den letzten Monaten einiges an Arbeit liegen geblieben ist wegen langer, teils nicht immer ganz nötiger Debatten. In diesem Rahmen wurden auch noch ein paar andere, eher unbedeutende Sachen geregelt, die beim Durchlesen aufgefallen sind bzw. wegen Ereignissen in der jüngeren Vergangenheit aktuell geworden sind.

Warum das Verkehrsreferat? Das Verkehrsreferat hat die letzten Monate immer mal wieder Anträge eingebracht in den StuRa und musste monatelang warten bis diese als Beschluss zurückkamen, daher hat es sich zur Aufgabe gemacht hier ein wenig für Abhilfe zu sorgen.

Begründung im Einzelnen:

Zu 1.: Es gibt bislang keinerlei Regelung wie zu verfahren ist, wenn das Präsidium während der Legislatur sein Präsidium „verliert“, zB durch Rücktritt. Diese Situation haben wir diese Legislatur erlebt, weswegen dies nun geregelt werden soll. Es empfiehlt sich das Vorgehen vom Beginn der Legislatur auf die gleiche Situation zu einem späteren Zeitpunkt anzuwenden.

Zu 2.: Gibt schon bislang keine echte Regelung für Fristen von Berichten von Referaten und dem Vorsitz und es wird alles zugelassen. Dies soll festgeschrieben werden. Durch Berichte können die Referate und der Vorsitz ihrer Rechenschaftspflicht gerecht werden und sollten dies auch spontan machen können.

Zu 3.: Es ist wenig verständlich, warum es unterschiedliche Regelungen für Anträge zu verschiedenen Zeitpunkten geben sollte (gerade da die Versendung der vorläufigen TO zufällig ist). Daher wird hier eine einheitliche Regelung vorgeschlagen.

Zu 4.: Es wird klargestellt, wann eine Synopse nicht notwendig ist. Zudem wird deren Charakter als Hilfe und Beschlusstext verdeutlicht. Auch dies war in der letzten Zeit etwas unklar.

Zu 5.: Wir hatten ab und an das Problem, dass unnötig ewig lange geredet wurde und nicht eingegriffen werden konnte, da während dem Wortbeitrag auch keine Redezeitbegrenzung eingeführt werden konnte. Daher soll dem Präsidium nun die Möglichkeit gegeben werden hier auch während dem Wortbeitrag einzugreifen. Insbesondere werden aufgeführt Redebeiträge über 5 Minuten und sich wiederholende Beiträge. Eine Pflicht des Präsidiums wird daraus nicht begründet.

Zu 6.: Nr. 3 und 16 schreiben die bisherige Praxis fort. Mit Nr. 6 soll klargestellt werden, dass eine einmalig vom StuRa beschlossene Redezeitbegrenzung nicht wieder aufgehoben werden darf. Sinn der Sache soll sein, dass es nicht ewig lange Debatten über die richtige Redezeit gibt. Nr. 9 soll die Beratungsmöglichkeit des StuRa sichern. Nr. 12 soll dafür sorgen, dass nicht einfach immer eine Wahlwiederholung beantragt werden darf.

Zu 7.: GO-Anträge sollten nicht zum Spaß gestellt werden und auch nichts als Mittel zum Aufhalten des StuRa dienen, weshalb erkennbar rechtsmissbräuchliche GO-Anträge als unzulässig abgewiesen werden soll.

Zu 8. und 9.: Es soll eingeführt werden, dass alle Finanzanträge grundsätzlich in einer Lesung zu behandeln sind. Häufig stehen die Meinungen zu diesen Anträgen bereits frühzeitig fest und rein empirisch betrachtet kommen in der Regel alle Anträge auch durch den StuRa (das ist in manchen Fällen



zwar kritikwürdig, was hier aber nicht Thema sein soll). Somit wäre es hier aber eine große Erleichterung für den StuRa nicht alle Anträge zweimal hören zu müssen.

Um aber die Beratungsrechte des StuRa abzusichern, soll eine zweite Lesung hier bereits nötig werden, wenn eine bestimmte Zahl von stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern widerspricht.

Zu 10.+11.: Wird nur schöner gefasst und die Begründungspflicht näher konkretisiert und für alle Dringlichkeitsanträge eingeführt.

Zu 12.: Die Regelung des § 20 Abs. 1 Nr. 2 wird inzwischen ausreichend durch die OrgS abgedeckt, wo eine angemessene Frist vorausgesetzt wird. Warum der StuRa die Angemessenheit auch für die zentralen Ausschüsse und Kommission regeln sollte, erschließt sich nicht.

Zu 13.: Für Nr. 2 siehe Nr. 12. Zudem ist eine Vorschrift für eine Frist für die Fachschaften durch den StuRa nicht nötig und es wird unverhältnismäßig in das Selbstorganisationsrecht der Fachschaften eingegriffen. Und in der Praxis wird sich insbesondere bei der Antragsfrist daran sowieso nirgends gehalten, es ist dem Referat keine FS bekannt, die zB bei Anträgen eine Frist von 3 Tagen (Hälfte von 6) einhält.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text im Entwurf:</b>	<b>Neuer Text:</b>
Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa) Mit Beschluss vom 18. Mai 2021 gibt sich der Studierendenrat diese Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wurde vom StuRa in den StuRa-Sitzungen am 08.11.2022, 09.05.2023, 18.07.2023 und 06.02.2024 geändert.	Wird ergänzt
[...]	[...]
<b>§ 2 Konstituierende Sitzung</b>  (1) Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein.  (2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet.  (3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums	<b>§ 2 Konstituierende Sitzung</b>  (1) Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein.  (2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet.  (3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums

<p>vornehmen.</p> <p>(4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch.</p> <p>(5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist.</p> <p>[...]</p> <p><b>§ 10 Tagesordnung und Anträge</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. <sup>2</sup>Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen. <sup>3</sup>Es soll zuvor nicht behandelte Tagesordnungspunkte hierbei nach Möglichkeit weiter vorne in der Tagesordnung aufnehmen.</p> <p>(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben.</p> <p>(3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. <sup>2</sup>Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall</p>	<p>vornehmen.</p> <p>(4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch.</p> <p>(5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist.</p> <p><b>(6) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht.</b></p> <p>[...]</p> <p><b>§ 10 Tagesordnung und Anträge</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. <sup>2</sup>Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen. <sup>3</sup>Es soll zuvor nicht behandelte Tagesordnungspunkte hierbei nach Möglichkeit weiter vorne in der Tagesordnung aufnehmen.</p> <p>(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben.</p> <p>(3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden. <sup>2</sup><b>Dies gilt nicht für Berichte der Referate oder des Vorsitzes.</b></p> <p>(4) <sup>1</sup>Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. <sup>2</sup>Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig.</p>
--	---

möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. <sup>2</sup>Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.

(6) <sup>1</sup>Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. <sup>2</sup>Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte.

(7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen,
2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz,
3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“.

(8) <sup>1</sup>Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine\*n Antragssteller\*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. <sup>2</sup>Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis). <sup>3</sup>Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. <sup>4</sup>Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. <sup>5</sup>Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen.

(5) Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet **und der StuRa dem zustimmt.**

(6) <sup>1</sup>Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. <sup>2</sup>Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte.

(7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen,
2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz,
3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“.

(8) <sup>1</sup>Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine\*n Antragssteller\*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. <sup>2</sup>Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen **zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext** den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); **dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung.** <sup>3</sup>Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. <sup>4</sup>Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten

<sup>6</sup>Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.

(9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren.

(10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen.

(11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

(12) <sup>1</sup>Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Aus dem Antrag müssen der zu ändernde Antrag, Antragsteller\*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. <sup>3</sup>Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. <sup>4</sup>Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. <sup>5</sup>Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. <sup>6</sup>Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

(13) Berichte, die dem StuRa bei Sitzungsbeginn nicht schriftlich vorliegen, sollten abgelehnt werden.

## § 11 Ablauf der Sitzung

(1) Das Präsidium stellt fest, wann die

Umstände geändert haben. <sup>5</sup>Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. <sup>6</sup>Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.

(9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren.

(10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen.

(11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

(12) <sup>1</sup>Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Aus dem Antrag müssen der zu ändernde Antrag, Antragsteller\*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. <sup>3</sup>Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. <sup>4</sup>Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. <sup>5</sup>Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. <sup>6</sup>Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

(13) Berichte, die dem StuRa bei Sitzungsbeginn nicht schriftlich vorliegen, sollten abgelehnt werden.

## § 11 Ablauf der Sitzung

(1) Das Präsidium stellt fest, wann die

Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung einer Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) <sup>1</sup>Die Debatte wird mit dem Wort geführt. <sup>2</sup>Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. <sup>3</sup>Es kann Redner\*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. <sup>4</sup>Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. <sup>5</sup>Das Präsidium kann gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 3 und 4 vorgehen.

(3) <sup>1</sup>Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. <sup>2</sup>Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit.

[...]

### § 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

(1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt.

(2) <sup>1</sup>Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. <sup>2</sup>Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden.

Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung einer Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) <sup>1</sup>Die Debatte wird mit dem Wort geführt. <sup>2</sup>Das Präsidium erteilt das Wort. <sup>3</sup>Es kann die Redezeit begrenzen und Redner\*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessenen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. <sup>4</sup>Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. <sup>5</sup>Das Präsidium kann Redner\*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. <sup>6</sup>Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. <sup>7</sup>Das Präsidium hat gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.

(3) <sup>1</sup>Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. <sup>2</sup>Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit.

[...]

### § 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

(1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt.

(2) <sup>1</sup>Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. <sup>2</sup>Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden.

(3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede.

1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.
2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.
3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);
3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;
4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;
6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;
9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;

(3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede.

1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.
2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.
3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);
3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, **nur vor Aufruf der Sache möglich**;
4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;
6. **Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde**
7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (**Beschluss mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit**);
10. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);

11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;
12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;
14. Antrag auf Ablösung der\*des Protokollführende\*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des\*der Protokollführenden, die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden;
15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

(6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus.

(7) <sup>1</sup>Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. <sup>2</sup>Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung gestrichen.

(8) <sup>1</sup>Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. <sup>2</sup>Nach der zweiten Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag abgestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden.

(9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des

11. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;
12. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; **dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen**
13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
14. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;
15. Antrag auf Ablösung der\*des Protokollführende\*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des\*der Protokollführenden, die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden;
15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
16. **Antrag auf Ende der Sitzung;**
17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

(6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus.

(7) <sup>1</sup>Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. <sup>2</sup>Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung gestrichen.

(8) <sup>1</sup>Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. <sup>2</sup>Nach der zweiten

<p>Studierendenrats stimmberechtigt.</p> <p>[...]</p> <p><b>§ 17 Beratungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. <sup>2</sup>In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt.</p> <p>(2) In einer Lesung werden behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Finanzanträge bis zu 600 Euro;</li> <li>2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben;</li> <li>3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen;</li> <li>4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.</li> </ol> <p>(3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es zwingend dringliche Gründe gibt (Dringlichkeit).</p> <p>(4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird</p>	<p>Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag abgestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden.</p> <p>(9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des Studierendenrats stimmberechtigt.</p> <p><b>(10) Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab.</b></p> <p>[...]</p> <p><b>§ 17 Beratungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. <sup>2</sup>In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt.</p> <p>(2) In einer Lesung werden behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Finanzanträge <b>bis zu 600 Euro</b>;</li> <li>2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben;</li> <li>3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen;</li> <li>4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.</li> </ol> <p><b>(2a) § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen.</b></p> <p>(3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es zwingend dringliche Gründe gibt (Dringlichkeit).</p> <p>(4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird</p>
--	---



<p>zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt.</p> <p>(5) Die Dringlichkeit kann mit Begründung auch während der Sitzung noch beantragt werden.</p> <p>(6) Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig.</p> <p>(7) Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.</p> <p>[...]</p> <p><b>§ 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. <sup>2</sup>Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.</li> <li>2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen.</li> <li>3. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist.</li> <li>4. Erfolgt eine Konstituierung auch</li> </ol>	<p>zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt <b>und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.</b></p> <p>[...]</p> <p><b>§ 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. <sup>2</sup>Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können durch Übung Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.</li> <li><del>2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen.</del></li> <li><b>2.</b> Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist.</li> <li><b>3.</b> Erfolgt eine Konstituierung auch</li> </ol>
---	--

<p>nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitizes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. <sup>2</sup>Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.</li> <li>2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen.</li> <li>3. Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.</li> </ol>	<p>nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitizes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. <sup>2</sup>Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.</del></li> <li><del>2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen.</del></li> <li><sup>3</sup>Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.</li> </ol>
	<p>Diese Änderungen treten zum 01.10.2024 in Kraft.</p>

**Diskussion:**

**1. Lesung**

- 

**13 neue inhaltliche Positionierungen und Anträge**

## **13.1,„Hitzefrei für den StuRa“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Die LISTE

### **Antragstext:**

Der Studierendenrat Heidelberg beschließt, dass der Neue Hörsaal der Physik für sommerliche Temperaturen ab 25°C ungeeignet ist.

Bei einer Temperatur von 25°C oder höher (Stand 17:00 am Tag der Sitzung) hat der StuRa auf die Neckarwiese auszuweichen. Falls das Wetter das unmöglich macht herrscht für diese Sitzung Hitzefrei

### **Begründung des Antrags:**

Es ist heiß und es wird immer heißer. In den Neuen Hörsaal der Physik aka „Der Bunker“ ist vollkommen ungeeignet für eine Sitzung. Es ist viel zu heiß und stickig. Nach 20 Minuten kann man sich nicht mehr konzentrieren, außerdem wird das Bier zu schnell warm.

Die Neckarwiese ist ein geeigneter Ort um schnell mit vielen Leuten auszuweichen. Vielleicht kann man dann auch endlich mit dieser „Studentischen Basis“ in Kontakt kommen, Was auch immer das sein soll.

Die Uhrzeit wird auf 17:00 gelegt, dass die Menschen im Hintergrund die Strukturen (Edv und Kaffee) genug Zeit haben um ihren Aufgaben nachzukommen.

### **Diskussion:**

#### **1. Lesung**

- 

## **13.2,„Exzellenz-Reminder an die Universität: Sicherheitsrichtlinien einhalten!“ (1. Lesung)**

**Antragstellende:** FS Geschichte, FS PoWi, Benjamin Hellinger (Referent für Infrastruktur)

### **Antragstext:**

Der Studierendenrat fordert die Institutsleitungen, sowie deren Sicherheitsbeauftragte, insbesondere des germanistischen, historischen, philosophischen und politikwissenschaftlichen Instituts dazu auf, ihre zur Verfügung gestellte Gebäude zeitnah auf eventuelle Sicherheitsmängel im baulichen Bestand und dem Lehrbetrieb zu überprüfen und sofern diese vorhanden sind, diese in Rücksprache mit der Abteilung Arbeitssicherheit der Universität, sowie weiteren nicht universitären zuständigen Instanzen, zu beseitigen, sodass ein sicherer Lehr- und Forschungsbetrieb weiterhin gewährleistet ist.

### **Antragsbegründung:**

Es gibt Sicherheitsrichtlinien, die eingehalten werden müssen, um einen sicheren Lehrbetrieb gewährleisten zu können. Dazu gehört unter anderem die Vorhaltung einer/s Sicherheitsbeauftragten pro Institut. Leider sind die Sicherheitsbeauftragten für die Studierenden oft nicht greifbar, manchmal soll die Stelle auch seit mehreren Jahren nicht besetzt sein. Das kann zur Folge haben, dass eigentlich vorgeschriebene Geräteprüfungen unzureichend bis nicht stattfinden können. Das trifft gerade auf die Institute in der Altstadt zu, sodass diese mit dem Antrag noch einmal explizit, zusätzlich zu dem

Beschluss "Sicherheit an der Universität Heidelberg" angesprochen werden.

Die Uni ist als Veranstalterin von Lehrveranstaltungen in der Pflicht, gesetzliche Mindestvorgaben einzuhalten. Diese sind keine Richtlinien, an die man sich halten kann, wenn gerade dafür genug Geld da ist. Es sind Vorgaben, die umgesetzt werden müssen.

Nicht umgesetzte Sicherheitsrichtlinien stellen nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit dar, sondern stören auch das Lernen.

#### **Diskussion:**

##### **1. Lesung**

- 

### **13.3. „Für ertragbare klimatische Verhältnisse an der Universität“ (1. Lesung)**

Antragstellende Personen: FS Geschichte, FS PoWi, Benjamin Hellinger (Referent für Infrastruktur)

Antragstext: Der StuRa beschließt, die Universität dazu aufzufordern, in allen im universitären Kontext genutzten Räumen, insbesondere in solchen, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, sicherzustellen, dass sich die Raumtemperatur während der Nutzung des Raumes auf einem nicht potentiell gesundheitsschädlichen Niveau befindet. Die bezieht sich unter anderem, aber nicht ausschließlich, auf Räume in den folgenden Gebäuden:

Marstallhof 4 (Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik)

Neue Universität

Grabengasse 3-5 (Historisches Seminar & ZEGK)

Hauptstraße 207 (Germanistisches Seminar)

Bergheimer Straße 58 (WiSo Fakultät)

Antragsbegründung:

Die Universität trägt die Verantwortung, es allen am universitären Alltag beteiligten Personen zu ermöglichen, ihren jeweiligen Tätigkeiten nachgehen zu können, ohne dabei ihr körperliches Wohlbefinden zu riskieren. Dazu gehört auch, dass die Universität sicherstellt, dass die universitären Tätigkeiten nicht in unter- oder überhitzten Räumen stattfinden oder gar stattfinden müssen, wie es bei Lehrveranstaltungen (die nun mal offensichtlich ein unumgebarer Teil des Studiums sind) der Fall ist. Insbesondere das Problem der Überhitzung ist in den letzten Jahren, bedingt durch die Häufung von extremen Hitzewellen, zu einem erheblichen Problem geworden. Beispielfhaft wäre hier das Gebäude des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik anzuführen, in dem auch in bei extremer Hitze Lehrveranstaltungen in hochgelegenen Räumen stattfinden, die größtenteils nur über nicht öffentbare Fenster verfügen und auch keine sonstigen Möglichkeiten zur Klimatisierung haben. Zugleich sind Studierende z.B. im Historischen Seminar im Winter Temperaturen unter 10 °C ausgesetzt. Beides stellt nicht nur eine gesundheitliche Gefahr dar, sondern stört auch das Lernen.

#### **Diskussion:**

##### **1. Lesung**

-

## 14 Sonstiges

## 15 Anhänge